



EINZELSCHRIFTEN zur STATISTIK des SAARLANDES

SAARBRÜCKEN 1984

Nr. 68

Gastgewerbe im Saarland (Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1979)

Herausgeber

Statistisches Amt des SAARLANDES

ISBN 3 - 88718 - 022 - 4

ISSN 0558 - 0838

Gastgewerbe im Saarland

(Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1979)

Vorwort

Das Saarland ist zwar kein ausgesprochenes Fremdenverkehrsland, es kann aber dennoch seinen in- und ausländischen Gästen mit einer leistungsfähigen Gastronomie aufwarten. Mit dem Handelzensus 1979 wurde es möglich, erstmals seit 1968 wieder tiefgegliederte Strukturdaten über diesen Bereich des Dienstleistungssektors zu gewinnen. Die Handels- und Gaststättenzählung 1979 wurde im Referat „Handel und Verkehr“ der Abteilung „Wirtschaft und Sozialprodukt“ durchgeführt. Die Bearbeitung dieses Heftes erfolgte durch den Abteilungsleiter, Leitenden Wirtschaftsdirektor Josef Herrmann.

Saarbrücken im Januar 1984

Sproß

Direktor

ZEICHENERKLÄRUNG

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Methodische Vorbemerkungen	
1. Allgemeine Hinweise	6
2. Rechtsgrundlage und Erhebungseinheiten	6
3. Erhebungsbereiche und wirtschaftssystematische Zuordnung	7
4. Erhebungstatbestände	8
5. Begriffsbestimmungen	9
6. Ablauf der Handels- und Gaststättenzählung 1979	12
7. Vergleichbarkeit der Ergebnisse der HGZ 1979 mit denen der HGZ 1968	13
8. Die Stellung der Handels- und Gaststättenzählungen im neuen Berichtssystem	14
B. Ergebnisdarstellung	
1. Gesamtüberblick	14
2. Vergleich mit den Ergebnissen der Zählung von 1968	17
3. Umsatzstruktur des saarländischen Gastgewerbes	17
4. Beschäftigtenstruktur des saarländischen Gastgewerbes	18
5. Arbeitsstätten des saarländischen Gastgewerbes	21
6. Arbeitsstätten des Gastgewerbes in regionaler Gliederung	22
C. Tabellenteil	
1. Unternehmen, Arbeitsstätten, Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschaftszweigen	23
2. Unternehmen, Arbeitsstätten, Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen	24
3. Unternehmen, Arbeitsstätten, Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen	25
4. Arbeitsstätten, Beschäftigte, Fremdenzimmer, -betten und Umsatz nach Wirtschaftsklassen	26
5. Arbeitsstätten, Beschäftigte, Fremdenzimmer, -betten und Umsatz nach Wirtschaftsgruppen und Umsatzgrößenklassen	28
6. Arbeitsstätten, Beschäftigte, Fremdenzimmer, -betten und Umsatz nach Wirtschaftsgruppen und Beschäftigtengrößenklassen	30
7. Arbeitsstätten, Beschäftigte, Fremdenzimmer, -betten und Umsatz nach Wirtschaftsgruppen und Anzahl der Fremdenbetten	32
8. Arbeitsstätten, Beschäftigte, Fremdenzimmer, -betten und Umsatz nach Kreisen und Wirtschaftsgruppen	34
9. Arbeitsstätten, Beschäftigte und Umsatz nach Gemeinden	36
D. Anhang	

A. Methodische Vorbemerkungen

1. Allgemeine Hinweise

Handels- und Gaststättenzählungen (Handelszensen) sind als Totalzählungen die wichtigsten Quellen, aus denen ausführliche Strukturdaten über die Bereiche Handel und Gastgewerbe gewonnen werden. Zwar fallen auch im Rahmen anderer Zählungen – wie bei Arbeitsstättenzählungen und Umsatzsteuerstatistiken – regional gegliederte Daten an, doch dienen diese Erhebungen vom Konzept her mehr der Gewinnung von Rahmendaten, die wegen der geringen Zahl der erfaßten Merkmale nur begrenzte Einblicke in die branchenspezifischen Strukturdaten erlauben.

Handelszensen wurden und werden wegen des hohen Zeit- und Kostenaufwandes, der mit diesen Totalzählungen verbunden ist, nur in größeren Zeitabständen durchgeführt. Die erste Handels- und Gaststättenzählung fand im Saarland im Jahre 1961 (übriges Bundesgebiet 1960) statt. Danach wurden 1968 und zuletzt 1979, d.h. nach mehr als zehnjährigem Abstand, Vollerhebungen dieser Art durchgeführt.

2. Rechtsgrundlage und Erhebungseinheiten

Die Handels- und Gaststättenzählung 1979 (HGZ 79) wurde durch das Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdIStatG) vom 10. November 1978 (BGBl. I S. 1733) angeordnet. Dieses Gesetz schuf gleichzeitig eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Handelsstatistiken (Großhandel, Handelsvermittlung, Einzelhandel) und für die Gastgewerbestatistiken und ersetzte die vorher gültigen drei Gesetze über Statistische Erhebungen in den genannten Bereichen.

Für die Durchführung neuer Handelszensen ist im Handelsstatistikgesetz bereits der zeitliche Rahmen vorgegeben. Die nächste Handels- und Gaststättenzählung findet schon im Jahre 1985 statt; danach sind entsprechende Zählungen in 10-jährigem Turnus vorgesehen.

Erhebungstichtag der HGZ 1979 war der 31. März 1979 für den Bereich des Handels und der 31. Mai 1979 für den des Gastgewerbes (Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe).

In der HGZ 1979 wurden zum Stichtag der Zählung alle Unternehmen erfaßt, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Handel oder Gastgewerbe lag und die im Geschäftsjahr 1978 Umsätze von mindestens 12 000 DM getätigt hatten. Desweiteren wurden Neugründungen des Jahres 1979 bis zum Zählungstichtag einbezogen. Die Erhebung berücksichtigte nicht im Ausland gelegene Unternehmensteile, jedoch wurden im Inland befindliche Niederlassungen ausländischer Unternehmen erfaßt. Wenn es sich dabei um rechtlich nicht selbständige Unternehmensteile handelte, wurden diese zu einem fiktiven Unternehmen zusammengefaßt und so aufbereitet, als handele es sich um ein inländisches Unternehmen.

Die Unternehmen wurden unterschieden in solche mit nur einer Niederlassung – sog. Einbetriebsunternehmen – und solche mit Zweigniederlassungen – sog. Mehrbetriebsunternehmen. Bei der Darstellung nach Unternehmen wurden die Aktivitäten von Zweigniederlassungen dem Land des Unternehmenssitzes zugeordnet.

Nach § 8 des Handelsstatistikgesetzes bestand die Auskunftspflicht zur HGZ nicht nur für das Unternehmen als Ganzes, sondern auch für die einzelnen Niederlassungen, wobei es unerheblich war, ob diese dem Handel bzw. dem Gastgewerbe zugerechnet werden.

Als Arbeitsstätten oder Betriebe galten dabei alle örtlichen Einheiten (Verkaufsfilialen, Werkstätten, Lager, Verwaltungsbetriebe usw.), in denen mindestens eine Person (wenn auch nur zeitweise) beschäftigt war.

3. Erhebungsbereiche und wirtschaftssystematische Zuordnung

Die Handels- und Gaststättenzählung erstreckt sich auf alle Bereiche des Handels und Gastgewerbes. Der „Handel“ umfaßt den Großhandel, die Handelsvermittlung und den Einzelhandel. Beim Großhandel steht der Absatz an Hersteller und Wiederverkäufer, beim Einzelhandel (einschließlich Apotheken) an den Letztverbraucher im Vordergrund. Während beim Groß- und Einzelhandel der Warenverkauf stets im eigenen Namen erfolgt, gilt als Handelsvermittler, wer den An- und Verkauf beweglicher Sachgüter in fremdem Namen und auf fremde Rechnung vermittelt. Mit Ausnahme der Versandhandelsvertreter sind die Handelsvermittler fast ausschließlich auf der Großhandelsstufe tätig.

Das Gastgewerbe gliedert sich in das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe. Der Gesetzgeber hat es in das System des Binnenhandels integriert, da hier – ähnlich wie beim Handel – die wirtschaftliche Leistung des Gastgewerbes weitgehend dem privaten Verbrauch zufließt. Eine weitere Parallele zum Handel ist die überwiegende Zugehörigkeit des Gastgewerbes zur Gruppe der mittelständischen Unternehmen. Unter „Beherbergungsgewerbe“ versteht man das Anbieten von Übernachtungsmöglichkeiten, unter „Gaststättengewerbe“ die Bewirtung mit Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung erfolgte auf Grund der „Systematik der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1979. Der Großhandel wird dabei den Unterabteilungen 40/41, die Handelsvermittlung der Unterabteilung 42, der Einzelhandel der Unterabteilung 43 zugeordnet. Nur das Gastgewerbe wird nicht in der Abteilung 4, sondern unter der Unterabteilung 71 in der Wirtschaftsabteilung 7 geführt. Schwierigkeiten bei der wirtschaftssystematischen Zuordnung bereiteten heterogene Tätigkeiten im Handel und Gastgewerbe. So finden sich oft Kombinationen bei Großhandelstätigkeiten. Im Gastgewerbe sind Kombinationen mit dem Verarbeitenden Gewerbe (Cafe-Conditorei; Gaststätte-Metzgerei) häufig anzutreffen. Im Einzelhandel gab es öfters Zuordnungsprobleme beim Kfz-Handel, wenn außer einer Reparaturwerkstatt noch zusätzlich eine Agentur-Tankstelle betrieben wurde.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung erfolgte grundsätzlich nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt. Das Konzept ist nicht funktionell, sondern institutionell aufgebaut, d.h. die gesamte Unternehmenseinheit wird mit allen ihren Tätigkeiten nach dem Schwerpunktprinzip demjenigen Bereich der HGZ zugeordnet, in dem sein Beitrag zur Bruttowertschöpfung am höchsten ist. Als Hilfsgröße zur Schwerpunktbestimmung wurden Schätzwerte verwendet, die durch Multiplikation der Umsatzanteile der einzelnen Funktionen eines Unternehmens mit branchendurchschnittlichen Rohertrags- bzw. Nettoquoten ermittelt wurden. Beim Handel wurde als Hilfsgröße für die wirtschaftssystematische Zuordnung das Warensortiment, beim Gastgewerbe die Art und Zusammensetzung der Leistung (Betriebsart) herangezogen.

4. Erhebungstatbestände

Gegenüber der letzten Handels- und Gaststättenzählung von 1968 wurde das Erhebungsprogramm der HGZ 1979 erheblich gekürzt.

Das Frageprogramm war so aufgebaut, daß gewisse Grunddaten für alle vier Bereiche (Großhandel, Handelsvermittlung, Einzelhandel, Gastgewerbe) erfragt wurden. Daneben wurden branchenspezifische Fragen für die einzelnen Bereiche aufgenommen. Aus der folgenden Übersicht ist das Programm der HGZ 1979 in den einzelnen Erhebungsbereichen ersichtlich.

Erhebungsmerkmale der Handels- und Gaststättenzählung 1979

Erhebungsmerkmale	Unternehmen	Arbeitsstätten
Tätige Personen		
Vollbeschäftigte		
Teilzeitbeschäftigte	GH, HV, EH, Gst	GH, HV, EH, Gst
Arbeitnehmer		
Umsatz insgesamt	GH, HV, EH, Gst	GH, HV, EH, Gst
nach ausgeübter Tätigkeit (z.B. Großhandel)	GH, HV, EH, Gst	GH, HV, EH, Gst
nach Warengruppen	GH, HV, EH	GH, HV, EH
nach Absatzformen (z. B. Versandhandel)	EH	
gegen Provision		
verm. Warenumsatz	GH, HV	
Geschäftsfläche		EH
Verkaufsfläche		EH
Verfügbare Parkplätze		GH, EH
Fremdenzimmer		Gst
Fremdenbetten		Gst
Ferienhäuser, -wohnungen		Gst
Beteiligungsverhältnisse	GH, EH	
Vertriebsform (z.B. Ladengeschäfte)		EH
Bedienungsform		GH, EH
Örtliche Lage		GH, EH
Rechtsform	GH, EH, HV, Gst	

Erläuterung:

GH = Großhandel
HV = Handelsvermittlung

EH = Einzelhandel
Gst = Gastgewerbe

5. Begriffsbestimmungen

Arbeitnehmer

Arbeitnehmer sind Personen, die in einem vertraglichen Gehalts-, Lohn- oder Ausbildungsverhältnis zum Unternehmen stehen und deren Bezüge steuerrechtlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten (hierzu zählen z.B. im Unternehmen angestellte Ehefrauen).

Arbeitsstätten

Arbeitsstätten des Unternehmens sind alle räumlich voneinander getrennten Beherbergungsbetriebe, Gaststätten, Verkaufsfilialen, Verwaltungs- und Hilfsbetriebe, Lager, Fuhrparks usw., in denen mindestens eine Person regelmäßig (auch nur stundenweise) tätig ist. Räumlich getrennt sind alle Arbeitsstätten, auch wenn sie in derselben Gemeinde liegen, falls sie untereinander nur über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar sind.

Beherbergung

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend (höchstens 2 Monate) Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehört die Vermietung von Zelt- oder Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern oder Ferienwohnungen. Zum Umsatz aus Beherbergung rechnen hier auch die Einnahmen aus Wäschereinigung, Büglerei, Bädern, Garagenvermietung u. dgl. einschl. Bedienungsgeld. Nicht zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z. B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen zuzurechnen.

Beschäftigte

Beschäftigte sind tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmer. Dazu gehören auch vorübergehend Abwesende (z.B. Kranke, Urlauber) und Teilzeitbeschäftigte.

Betriebsarten

Entsprechend der Reihenfolge in der Systematik der Wirtschaftszweige,

Ausgabe 1979:

– Hotels

Beherbergungs- und Bewirtungsstätte mit herkömmlichem Dienstleistungsangebot und mit wenigstens einem Vollrestaurant – auch für Passanten – sowie mit besonderen Aufenthaltsräumen überwiegend für Hausgäste.

– Gasthof

Beherbergungs- und Bewirtungsstätte mit herkömmlichem Dienstleistungsangebot – auch für Passanten –; der Gasthof hat jedoch neben den Speise- und Schankräumen keine weiteren Aufenthaltsräume für Hausgäste.

– Pension

Beherbergungsstätte, in der Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.

– Hotel garni

Beherbergungsstätte, in der an Hausgäste nur Frühstück abgegeben wird.

– Erholungs- und Ferienheime

Beherbergungsstätte für Angehörige bestimmter Personengruppen (z.B. Mitglieder eines Vereins oder einer Organisation, Beschäftigte eines Unternehmens, Kinder, Mütter u.a. Betreute sozialer Einrichtungen), in der Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.

– Ferienzentrum

Beherbergungsstätte mit unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten (z.B. Hotel und Ferienwohnung) sowie **betriebseigenen** Freizeiteinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und Angebot an sonstigen Dienstleistungen.

– Ferienhaus, -wohnung

In Wohneinheiten gegliederte Beherbergungsstätte ohne Abgabe von Speisen und Getränken, aber mit Kochgelegenheit in den Wohneinheiten.

– Hütte, jugendherbergsähnliche Einrichtung

Beherbergungsstätte vorzugsweise für Angehörige der sie tragenden Organisation (z.B. Wanderverein, Heimatverein), in der Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben werden.

– Campingplatz

Abgegrenztes Gelände, das jedermann zum vorübergehenden Aufstellen von mitgebrachten Wohnwagen oder Zelten zugänglich ist.

– Privatquartier

Beherbergungsstätte mit weniger als 9 Betten (d.h. nicht erlaubspflichtig im Sinne des Gaststättengesetzes).

– Speisewirtschaft

Bewirtschaftungsstätte mit Abgabe von Speisen (mit und ohne Ausschank von Getränken).

– Imbißhalle

Bewirtschaftungsstätte mit begrenztem Sortiment von Speisen (mit und ohne Ausschank von Getränken) und nur wenigen Sitzgelegenheiten.

– Schankwirtschaft

Bewirtschaftungsstätte mit Ausschank von Getränken.

– Bar, Tanz- und Vergnügungsort

Bewirtschaftungsstätte mit Ausschank von Getränken und Unterhaltungsangebot (auch Diskotheken).

– Cafe

– Eisdielen

– Trinkhalle

Bewirtschaftungsstätten mit eng begrenztem Sortiment von Getränken und nur wenigen Sitzgelegenheiten.

– Kantine

Verpflegungseinrichtung mit Abgabe von Speisen und Getränken an einen festen Abnehmerkreis. Dazu gehören auch Küchen, die regelmäßig Mahlzeiten außer Haus liefern.

Einzelhandel

Einzelhandel betreibt, wer Handelsware (Handelsware = bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden) in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) an Letztverbraucher, in der Regel private Haushalte, absetzt.

Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form (stationärer Einzelhandel, Versandhandel, Markt-, Straßen- und Hausierhandel) die Handelsware abgesetzt wird.

Wird Handelsware an andere Abnehmer als private Haushalte in einer für den Einzelhandel typischen Form und in verhältnismäßig kleinen Mengen verkauft, so ist dieser Umsatzanteil bei Bruttopreisauszeichnung (= einschließlich Umsatzsteuer) dem Einzelhandel, bei Nettopreisauszeichnung (= ohne Umsatzsteuer) dem Großhandel zuzuordnen.

Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln in gastgewerblichen Nebenbetrieben (z.B. in Speisewirtschaften, Cafes, Eisdielen) rechnet zum Umsatz aus Gastgewerbe.

Gaststättenleistungen

Zu den Gaststättenleistungen rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.

Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch. Ferner rechnen dazu die Einnahmen bzw. Provisionen aus Musik- und Spielautomaten, Eintrittsgelder einschließlich Vergnügungssteuer, Einnahmen aus Saalvermietung u. dgl.

Die Erlöse der Trink- und Imbißhallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u. dgl. zählen jedoch nicht zum Gaststättenumsatz, sondern zum Umsatz aus Einzelhandel. Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben.

Neugründungen

Als Neugründungen wurden alle am Stichtag (31. Mai 1979) bestehenden Unternehmen klassifiziert, die noch kein volles Geschäftsjahr aufwiesen, das 1978 endete.

Rechtsformen

Die Handels- und Gaststättenzählung unterschied folgende Rechtsformen:

- Einzelunternehmen (eine oder mehrere Personen als Inhaber, jedoch nicht in einer der nachstehenden Gesellschaftsformen)

- Personengesellschaften
 - Offene Handelsgesellschaft (OHG)
 - Kommanditgesellschaft (KG)
 - Hierzu zählte auch die Rechtsform „GmbH & Co. KG“
- Kapitalgesellschaft
 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
 - Aktiengesellschaft (AG)
- Eingetragene Genossenschaft
- Sonstige Rechtsformen
 - Hierzu zählten z.B. der eingetragene Verein, die Stiftung

Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte sind Personen, deren durchschnittliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.

Umsatz

Umsatz ist der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen einschließlich Bedienungsgeld, Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer (nicht jedoch durchlaufende Posten wie Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe) sowie einschließlich – falls bei Lieferung z.B. aus gewerblichen Nebenbetrieben gesondert in Rechnung gestellt – Kosten für Fracht, Porto und Verpackung sowie Zusatzerlöse.

Nicht anzugeben sind jedoch Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und betriebsfremde Erträge (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder Erträge aus Beteiligungen).

Gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z.B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.

Unternehmen

Ein Unternehmen ist die kleinste Einheit, die aus handels- und gewerbesteuerrechtlichen Gründen Bücher führen oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes machen muß.

6. Ablauf der Handels- und Gaststättenzählung 1979

Die Durchführung der HGZ 1979 oblag den Statistischen Landesämtern, während die methodischen und technischen Vorbereitungen vom Statistischen Bundesamt koordiniert wurden. Die Zählung wurde für die beiden Erhebungseinheiten Unternehmen und Arbeitsstätten in getrennten Arbeitsphasen vollzogen.

Anhand des nach § 6 Abs. 2 des Handelsstatistikgesetzes gelieferten Anschriftenmaterials der Finanzverwaltungen wurden im Saarland für den Bereich Handel Anfang Mai 1979 ca. 17 000 und für das Gastgewerbe Ende Mai 1979 ca. 7 000 Fragebogen für Unternehmen versandt.

Mit Hilfe der Unternehmensfragebogen wurden zugleich Unternehmen mit mehreren Arbeitsstätten festgestellt. Diese Unternehmen wurden dann in einer zweiten Arbeitsphase nach ihren einzelnen Arbeitsstätten befragt.

Das Einholen der Fragebogen erwies sich als sehr arbeits- und zeitaufwendig. Die Hauptursache hierfür lag in der für die Zwecke der HGZ mangelhaften Aktualität des Anschriftenmaterials. Die Finanzverwaltungen lieferten aus ihren Anschriftenkarteien die Adressen mit einer Gewerbekennziffer des Handels. Diese Kennziffer ist eine Schlüsselnummer, die bei der Anmeldung des Steuerpflichtigen nach der Systematik der Wirtschaftszweige vergeben wird. Ein eventueller späterer Branchenwechsel kann vom Finanzamt in der Regel nicht festgehalten werden.

Bei der Überprüfung der wirtschaftlichen Zugehörigkeit der Unternehmen zum Erfassungsbereich der HGZ hat sich in vielen Fällen herausgestellt, daß die Gewerbekennziffer nicht mehr den jetzigen Gegebenheiten entsprach und das Anschriftenmaterial für die Zwecke der Erhebung teilweise stark veraltet war. So waren im Anschriftenmaterial nicht nur die aktiven Steuerpflichtigen enthalten, sondern auch Steuerpflichtige, die keine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten mehr ausübten und lediglich aus organisatorischen Gründen (z.B. wegen ausstehender Steuerschulden) im Anschriftenmaterial verblieben waren. Das Ausmaß dieser für die HGZ mangelnden Aktualität zeigt sich darin, daß trotz 24 000 versandter Fragebogen im Saarland nur rund 15 000 Unternehmen tatsächlich zum Erhebungsbereich der HGZ gehörten. Der erhebliche Zeitaufwand für die Bereinigung des Erhebungsbereichs hat die Feststellung der Gesamtergebnisse beachtlich verzögert.

7. Vergleichbarkeit der Ergebnisse der HGZ 1979 mit denen der HGZ 1968

Die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1979 sind mit den Daten der Erhebung des Jahres 1968 und auch der Zählung von 1961 nur eingeschränkt vergleichbar.

Erhebungseinheit bei allen Zählungen war grundsätzlich das Gesamtunternehmen als rechtlich selbständige Wirtschaftseinheit. Durch die Anwendung des Unternehmensprinzips wurden die Unternehmen nur in der für das gesamte Unternehmen maßgeblichen Wirtschaftsklasse ausgewiesen. Nicht erfaßt wurden Unternehmen, die zwar eine Handels- und Gastgewerbetätigkeit ausübten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt aber in einem anderen Wirtschaftszweig lag.

Während bei der HGZ 1968 alle Unternehmen erfaßt wurden, die nach den o.g. Kriterien dem Handel oder Gastgewerbe zuzurechnen waren, wurden bei der Zählung 1979 nur solche Unternehmen einbezogen, deren Jahresumsätze 12 000 DM und mehr betragen.

In besonderem Maße ist die Vergleichbarkeit aber dadurch beeinträchtigt, daß bei der Erhebung 1979 eine von der bisherigen Systematik der Wirtschaftszweige zum Teil erheblich abweichende revidierte Fassung zur Anwendung kam. Einzelne Positionen weisen dabei gegenüber der bei den Zählungen 1968 und 1961 zugrunde liegenden Systematik ganz andere Inhalte auf.

Im Bereich des Gastgewerbes wirken sich jedoch die Systematikänderung wesentlich weniger stark aus als beim Handel.

8. Die Stellung der Handels- und Gaststättenzählungen im neuen Berichtssystem

Das statistische Berichtssystem des Handels und Gastgewerbes besteht - wie bisher - aus totalen Bestandsaufnahmen in mehrjährigem Turnus (Handels- und Gaststättenzählungen) sowie laufenden Monatsstatistiken und Jahres- und Ergänzungserhebungen.

Logischerweise steht am Beginn einer Einführung eines neuen Berichtssystems eine Totalerhebung, die die Auswahlgrundlage und den Hochrechnungsrahmen für alle Repräsentativstatistiken bildet.

Zu den Repräsentativstatistiken gehören vor allem die monatlichen Erhebungen, die in erster Linie auf die kurzfristige Konjunkturbeobachtung abgestellt sind. Hier werden nur wenige Merkmale, wie Umsatz und Beschäftigte, erfragt.

Die jährlichen Erhebungen, die ebenfalls Stichprobenstatistiken sind, erlauben es, konjunkturelle Schwankungen und strukturelle Veränderungen zu analysieren. Bei den Ergänzungserhebungen, die in 5- bis 7-jährigem Turnus durchzuführen sind, werden das Sortiment und die Bezugs- und Absatzwege erfragt. Diese Art von Befragungen gab es im wesentlichen schon vor Inkrafttreten des o.a. Handelsstatistikgesetzes. Neu sind die Jahresehebungen im Gastgewerbe und bei der Handelsvermittlung, wobei letztere jetzt auch - im Gegensatz zu vorher - monatlich zur Berichtspflicht herangezogen wird.

Wichtiges Anliegen der HGZ 1979 war es - neben der Bereitstellung von Strukturdaten in tiefer, sachlicher und vor allem regionaler Gliederung - auch die Auswahlgrundlage für alle Repräsentativstatistiken der achtziger Jahre zu sein. Auf die in der HGZ bei der Strukturanalyse ermittelten zusatzsystematischen Klassifikationen (z.B. im Einzelhandel: SB-Warenhäuser; Verbrauchermärkte, Supermärkte) braucht in den nächsten Jahren nicht verzichtet zu werden, da diese Gliederungsmerkmale für jedes Stichprobenunternehmen aus der HGZ übernommen werden. Darüber hinaus dient das Anschriftenmaterial der HGZ als Grundlage für die Kostenstrukturhebung im Handel und Gastgewerbe.

B. Ergebnisdarstellung

1. Gesamtüberblick

Im Rahmen der Handels- und Gaststättenzählung 1979 wurden am 31.5.1979 im Saarland 4 352 Unternehmen des Gastgewerbes gezählt. In diesen Unternehmen waren am Erhebungstichtag 13 062 Personen beschäftigt, von denen mit 3 531 gut ein Viertel als teilzeitbeschäftigt gemeldet wurde. Von den Beschäftigten waren 5 614 Personen, d.s. rund 43 %, Arbeitnehmer.

Im Jahre 1978 wurde von den Gastgewerbeunternehmen ein Umsatz in Höhe von rd. 528 Mill. DM erwirtschaftet. Gegenüber der Zählung von 1968 hat die Zahl der Unternehmen um 3 % leicht abgenommen, während sich die Zahl der beschäftigten Personen von damals knapp 12 000 auf jetzt 13 000 erhöht hat. Ein Vergleich der Umsätze aus dem Jahr 1967 mit 217 Mill. DM gegenüber 528 Mill. DM im Jahr 1978 läßt bei der starken Veränderung des Preisniveaus kaum eine sinnvolle Wertung zu.

Von den 1979 erfaßten Unternehmen wurden 243 oder 5,6 % dem Beherbergungsgewerbe und mit 4 047 oder 93 % der weitaus größte Teil dem Gaststättengewerbe zugeordnet. 62 Unternehmen (1,4 %) waren als Kantinen anzusehen.

Innerhalb des Beherbergungsgewerbes waren die Hotels mit 115 Einheiten vertreten. 64 Unternehmen wurden als Gasthöfe ausgewiesen. Weiter wurden 12 Pensionen, 44 Hotels garnis, 2 Erholungs- und Ferienheime, 6 Campingplätze und 8 sonstige Beherbergungsstätten gezählt. Gegenüber den Feststellungen von 1968 fällt besonders der Rückgang bei der Gruppe der Gasthöfe von 162 auf nur noch 64 Einheiten auf. Bei den Hotels (einschl. Hotels garnis) war demgegenüber eine Zunahme von 96 auf 159 Unternehmen festzustellen.

Innerhalb des Beherbergungsgewerbes liegt die wirtschaftliche Bedeutung sowohl vom Umsatz (72 %) als auch von den Beschäftigtenzahlen (71 %) her gesehen bei der Gruppe der Hotels: Das Gaststättengewerbe wird dominiert von den Schankwirtschaften, auf die fast drei Viertel aller Unternehmen entfallen. An der Gesamtzahl der im Gaststättengewerbe tätigen Personen ist diese Gruppe mit etwa 54 % beteiligt, am Umsatz nur mit knapp 50 %. Die Speisewirtschaften stellten nur 14 % der Unternehmen des Gaststättengewerbes, meldeten aber 28 % der Beschäftigten und erwirtschafteten gut ein Drittel des Gaststättenumsatzes.

Unter den Unternehmen des Gaststättengewerbes waren noch 156 Imbißhallen mit 355 tätigen Personen und einem Jahresumsatz von fast 14 Mill. DM sowie 178 Bars, Tanzlokale u.ä. mit 847 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 30 Mill. DM. Weiter wurden gezählt: 67 Eisdien und 31 Trinkhallen sowie noch 72 Cafes, in denen 432 Personen beschäftigt waren. Die Cafes erzielten im Jahr 1978 einen Umsatz von gut 18 Mill. DM. Nur bei den Cafes war der nicht-gastgewerbliche Umsatz mit einem Anteil von gut einem Drittel des Gesamtumsatzes von größerer Bedeutung. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um den Verkauf von Bäckerei- und Konditoreierzeugnissen. Bei den Cafes ist zu beachten, daß ein erheblicher Teil dieser Unternehmen nach dem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit dem Konditorgewerbe im Bereich des Produzierenden Gewerbes zuzuordnen war und damit nicht in den Erhebungsbereich der Handels- und Gaststättenzählung fiel.

Bei den Unternehmen des Beherbergungsgewerbes machte der Anteil des reinen Beherbergungsumsatzes insgesamt rd. 27 % aus. Der gleiche Anteil ergab sich auch bei den Hotels (26,1 %). Niedrigere Anteilswerte wurden bei den Gasthöfen mit knapp 11 % und den Pensionen mit 17,5 % festgestellt. Bei den Hotels garnis stammten die Erlöse zum weitaus größten Teil (86 %) aus reiner Beherbergungstätigkeit.

Die 4 352 Unternehmen des saarländischen Gastgewerbes meldeten zum Stichtag der Zählung 4 479 Niederlassungen. Schon hieraus ist deutlich zu erkennen, daß es sich überwiegend um Einbetriebsunternehmen handelt.

**Unternehmen und Beschäftigte des saarländischen Gastgewerbes
am 31.05.1979 und am 31.08.1968 sowie Umsatz 1978**

Wirtschaftszweig	Unternehmen				Beschäftigte				Umsatz 1978 in 1000 DM
	31.05.1979		31.08.1968		31.05.1979		31.08.1968		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Hotels	115	2,6	96	2,1	1 105	8,5	761	6,4	51 895
Hotels garnis	44	1,0			134	1,0			3 333
Gasthöfe	64	1,5	162	3,6	281	2,2	543	4,6	13 516
Pensionen	12	0,3	10	0,2	39	0,3	28	0,2	1 388
Erholungs- u. Ferienh.	2	0,0	9	0,2	.	.	43	0,4	450
Campingplätze	6	0,1							1 616
Beherbergungsgewerbe	243	5,6	277	6,2	1 605	12,3	1 375	11,5	72 198
Speisewirtschaften	587	13,5	3 708	82,8	3 141	24,1	8 700	73,0	147 224
Schankwirtschaften	2 956	67,9			6 039	46,2			217 192
Bars, Tanzlokale u.ä.	178	4,1	118	2,6	847	6,5	598	5,0	30 253
Cafes	72	1,7	95	2,1	432	3,3	489	4,1	18 280
Eisdielen	67	1,5	98	2,2	236	1,8	307	2,6	6 805
Imbißhallen	156	3,6	136	3,0	355	2,7	222	1,9	13 836
Trinkhallen	31	0,7			44	0,3			1 806
Gaststättengewerbe	4 047	93,0	4 155	92,8	11 094	84,9	10 316	86,5	435 396
Kantinen	62	1,4	47	1,1	363	2,8	233	2,0	20 635
Gastgewerbe	4 352	100	4 479	100	13 062	100	11 924	100	528 247

2. Vergleich mit den Ergebnissen der Zählung von 1968.

Wie bereits weiter oben erwähnt wurde, ist ein Vergleich mit den Ergebnissen der Zählung von 1968 nur mit gewissen Einschränkungen möglich. Unter anderem stören die Änderungen der Systematik der Wirtschaftszweige diesen Vergleich. Dennoch soll hier der Versuch unternommen werden, einige Daten aus beiden Zählungen gegenüberzustellen.

In den elf Jahren, die zwischen beiden Zählungsterminen liegen, hat die Gesamtzahl der Unternehmen von 4 479 auf 4 352 leicht abgenommen. Dabei war im Beherbergungsgewerbe ein Rückgang um 34 Einheiten auf 243 Unternehmen, im Gaststättengewerbe um 155 Einheiten auf 4 047 Unternehmen festzustellen. Bei den Kantinen ergab sich eine Zunahme von 47 auf 62 Einheiten.

Innerhalb des Beherbergungsgewerbes ist besonders der starke Anstieg der Hotels von 96 im Jahre 1968 auf 159 (einschl. Hotels garnis) im Jahre 1979 zu erwähnen. Dagegen hat sich die Zahl der Gasthöfe von 162 im Jahre 1968 auf nur noch 64 im Zählungsjahr 1979 stark verringert.

Bei den übrigen Zweigen des Beherbergungsgewerbes waren die Besetzungszahlen in beiden Jahren sehr gering.

Beim Gaststättengewerbe wurden bei der Zählung 1968 Gast- und Speisewirtschaften nur als ein Zweig ausgewiesen, während 1979 eine Untergliederung in Speisewirtschaften und Schankwirtschaften vorgenommen wurde. Faßt man diese beiden Zweige zusammen, so stehen den 3 708 Unternehmen im Jahre 1968 bei der Zählung 1979 3 543 Unternehmen gegenüber - also eine nur unwesentlich geringere Zahl. Deutlich zugenommen - um rd. 50 % - haben Bars, Tanzlokale u.ä. Bei den Cafes und Eisdielen ergeben sich geringere Besetzungszahlen als 1968, während bei den Imbißhallen und Trinkhallen eine merkliche Zunahme (38 %) zu beobachten war.

Das Gastgewerbe beschäftigte 1979 fast ein Zehntel Personen mehr als 1968; dabei hat sich die Beschäftigtenzahl im Beherbergungsgewerbe (17 %) stärker erhöht als im Gaststättengewerbe (8,3 %).

Wegen der enormen Veränderungen im Preisgefüge wird hier auf einen Vergleich der Umsatzzahlen zwischen den beiden Beobachtungsjahren 1967 und 1978 verzichtet.

3. Umsatzstruktur des saarländischen Gastgewerbes

Das saarländische Gastgewerbe wird anzahlmäßig von den umsatzschwächeren Unternehmen bestimmt. Fast drei Fünftel aller Unternehmen gaben für das Jahr 1978 Umsätze an, die unter 100 000 DM lagen. In dieser Größenklasse wurden aber nur 24 % des gesamten Gaststättenumsatzes erwirtschaftet. Von den Beschäftigten arbeiteten rund ein Drittel in Unternehmen dieser Größenklasse, allerdings nur 10 % der Arbeitnehmer. Zur Größenklasse 100 000 bis unter 500 000 DM Jahresumsatz zählten drei Zehntel der Unternehmen. Sie hatten einen Umsatzanteil von 47 % und waren an der Gesamtzahl der Beschäftigten mit 41 % beteiligt. Von den Arbeitnehmern arbeiteten 47 % in Unternehmen dieser Größenklasse.

Nur 139 Unternehmen (3,2 %) konnten für das Jahr 1978 Umsätze von 500 000 DM und mehr verbuchen. In diesen Unternehmen waren 17 % aller im Gastgewerbe tätigen Personen beschäftigt. Von ihnen waren 85 % Arbeitnehmer. Vom Gesamtumsatz des Gastgewerbes im Jahre

1978 wurde rund ein Viertel in diesen umsatzstarken Unternehmen erwirtschaftet. Die restlichen 4 % Umsatz erwirtschafteten die neugegründeten Unternehmen.

Von den 243 Unternehmen des **Beherbergungsgewerbes** meldeten 40 (16 %) Umsätze von mehr als 500 000 DM. Zum Gesamtumsatz des Beherbergungsgewerbes trugen sie zu 56 % bei. Die meisten Beherbergungsbetriebe (47 %) gehörten der Umsatzgrößenklasse 100 000 bis 500 000 DM an. Auf sie entfiel ein Umsatzanteil von 38 %. 74 Beherbergungsbetriebe, d.s. immerhin drei Zehntel aller Unternehmen dieses Bereichs, blieben mit ihren Jahresumsätzen unter 100 000 DM. Sie erbrachten nur knapp 5 % des Bereichsumsatzes.

Beim **Gaststättengewerbe** dominierten zahlenmäßig die kleinen Unternehmen mit Umsätzen unter 100 000 DM. Zu ihnen gehörten fast drei Fünftel der Unternehmen mit einem Beschäftigtenanteil von 37 % und einem Umsatzanteil von 28 %. Von den Arbeitnehmern im Gaststättengewerbe arbeiteten nur knapp 13 % in Unternehmen dieser Größenklasse. Bei der Größenklasse von 100 000 bis 500 000 DM wurden 29 % der Gaststättenunternehmen nachgewiesen. Diese Einheiten waren an der Beschäftigtenzahl mit 42 %, am Umsatz mit 49 % beteiligt.

Nur 89 Unternehmen (2 %) meldeten Jahresumsätze, die über 500 000 DM lagen. Auf sie entfielen 12 % der Beschäftigten und 18 % des Gaststättenumsatzes.

4. Beschäftigtenstruktur des saarländischen Gastgewerbes

Wie sich schon bei der Darstellung nach Umsatzgrößenklassen zeigte, wird das saarländische Gastgewerbe zahlenmäßig von den kleinen Familienbetrieben bestimmt. So meldeten 2 786, d.s. fast zwei Drittel aller Gastgewerbeunternehmen, nur 1 bis 2 Beschäftigte. In diesen Einheiten sind auch nur ein Drittel aller Beschäftigten tätig. Vom gesamten Gastgewerbeumsatz erwirtschafteten sie 29 %. In dieser Größenklasse waren von den 4 294 Beschäftigten nur 439 (8 %) Arbeitnehmer. Der Größenklasse mit 3 bis 5 Beschäftigten waren gut ein Viertel der Unternehmen und 30 % der Beschäftigten des Gastgewerbes zuzuordnen. Von ihnen waren fast zwei Fünftel Arbeitnehmer. Bei den 292 Unternehmen (7 %) mit 6 bis 9 Beschäftigten wurden 2 048 (16 %) Beschäftigte, von denen 62 % Arbeitnehmer waren, gezählt. In dieser Größenklasse wurde ein Jahresumsatz von 88,5 (17 %) Mill. DM erwirtschaftet. Nur 156 (3,6 %) Unternehmen meldeten 10 und mehr Beschäftigte. In diesen Einheiten arbeitete aber gut jede fünfte im Bereich des Gastgewerbes tätige Person, wobei 85,6 % der in diesen Unternehmen Beschäftigten Arbeitnehmer waren. Vom Gastgewerbeumsatz des Jahres 1978 erzielten diese Einheiten 24 %.

Im **Beherbergungsgewerbe** liegt, wie sich auch schon bei der Gliederung nach Umsatzgrößenklassen gezeigt hat, die wirtschaftliche Bedeutung mehr bei den größeren Einheiten. Zwar meldeten auch hier nur 42 Unternehmen (17 %) 10 und mehr Beschäftigte. An der Beschäftigtenzahl war diese Gruppe aber mit 52 % beteiligt, am Umsatz des Beherbergungsgewerbes etwa gleich stark mit 53 %. Die Beschäftigten waren zu 86 % Arbeitnehmer. Faßte man die Unternehmen mit 6 bis 9 und 10 und mehr Beschäftigten zusammen, so entfallen auf diese 87 Unternehmen (37 %) fast drei Viertel der im Beherbergungsgewerbe ausgewiesenen Arbeitsplätze mit einem etwa gleich hohen Umsatzanteil.

Im **Gaststättengewerbe** dominieren von der Zahl her wie beim Gastgewerbe insgesamt die kleineren Einheiten. 3 703 Unternehmen (90 %) hatten 1 – 5 Beschäftigte. In ihnen waren 7 759 Personen (70 %) – darunter nur 1 837 Arbeitnehmer – beschäftigt. Vom Gesamtumsatz des Gaststättengewerbes werden hier nur rund 58 % erwirtschaftet.

**Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz des saarländischen Gastgewerbes
am 31.5.1979 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen**

Wirtschaftszweig Umsatz von.....bis unter....DM	Unternehmen		Beschäftigte		Arbeitnehmer		Umsatz	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	1 000 DM	%
711 Beherbergungsgewerbe								
unter 100 000	74	30,5	142	8,8	14	1,4	3 454	4,8
100 000 – 500 000	114	46,9	592	36,9	302	29,2	27 491	38,1
500 000 und mehr	40	16,5	710	44,2	582	56,3	40 295	55,8
Neugründungen	15	16,1	161	10,0	135	13,1	957	1,3
zusammen	243	100	1 605	100*	1 033	100	72 198	100
713 Gaststättengewerbe								
unter 100 000	2 421	59,8	4 139	37,3	552	12,8	122 718	28,2
100 000 – 500 000	1 174	29,0	4 685	42,2	2 240	51,9	215 613	49,5
500 000 und mehr	89	2,2	1 299	11,7	1 133	26,3	76 917	17,7
Neugründungen	363	9,0	971	8,8	387	9,0	20 148	4,6
zusammen	4 047	100	11 094	100	4 312	100	435 396	100
715 Kantinen								
unter 100 000	24	38,7	33	9,1	6	2,2	893	4,3
100 000 – 500 000	26	41,9	113	31,1	73	27,1	5 400	26,1
500 000 und mehr	10	16,1	212	58,4	188	69,9	14 321	69,3
Neugründungen	2	3,2	5	1,4	2	0,7	40	0,2
zusammen	62	100*	363	100	269	100*	20 653	100*
71 Gastgewerbe								
unter 100 000	2 519	57,9	4 314	33,0	572	10,2	127 065	24,1
100 000 – 500 000	1 314	30,2	5 390	41,3	2 615	46,6	248 504	47,0
500 000 und mehr	139	3,2	2 221	17,0	1 903	33,9	131 532	24,9
Neugründungen	380	8,7	1 137	8,7	524	9,3	21 146	4,0
zusammen	4 352	100	13 062	100	5 614	100	528 247	100

* Rundungsdifferenz

**Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz* des
saarländischen Gastgewerbes am 31. 5. 1979 nach
Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen**

Wirtschaftszweig Unternehmen mit.... bis Beschäftigten	Unternehmen		Beschäftigte		Arbeitnehmer		Umsatz	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	1 000 DM	%
711 Beherbergungsgewerbe								
1 - 2	82	33,7	143	8,9	11	1,1	4 509	6,2
3 - 5	74	30,5	287	17,9	117	11,3	14 133	19,6
6 - 9	45	18,5	329	20,5	177	17,1	15 006	20,8
10 und mehr	42	17,3	846	52,7	728	70,5	38 549	53,4
zusammen	243	100	1 605	100	1 033	100	72 198	100
713 Gaststättengewerbe								
1 - 2	2 673	66,0	4 107	37,0	423	9,8	147 994	34,0
3 - 5	1 030	25,5	3 652	32,9	1 414	32,8	141 758	32,6
6 - 9	238	5,9	1 656	14,9	1 055	24,5	69 190	15,9
10 und mehr	106	2,6	1 679	15,1	1 420	32,9	76 454	17,6
zusammen	4 047	100	11 094	100*	4 312	100	435 396	100*
715 Kantinen								
1 - 2	31	50,0	44	12,1	5	1,9	2 063	10,0
3 - 5	14	22,6	54	14,9	36	13,4	2 159	10,5
6 - 9	9	14,5	63	17,4	42	15,6	4 331	21,0
10 und mehr	8	12,9	202	55,6	186	69,1	12 100	58,6
zusammen	62	100	363	100	269	100	20 653	100*
71 Gastgewerbe								
1 - 2	2 786	64,0	4 294	32,9	439	7,8	154 566	29,3
3 - 5	1 118	25,7	3 993	30,6	1 567	27,9	158 050	29,9
6 - 9	292	6,7	2 048	15,7	1 274	22,7	88 528	16,8
10 und mehr	156	3,6	2 727	20,9	2 334	41,6	127 103	24,1
zusammen	4 352	100	13 062	100*	5 614	100	528 247	100*

* Rundungsdifferenz

5. Arbeitsstätten des saarländischen Gastgewerbes

Am 31.5.1979 wurden im Saarland 4 475 Arbeitsstätten des Gastgewerbes gezählt. Diese Zahl weicht damit nur wenig von der Unternehmenszahl ab. Man kann daher davon ausgehen, daß Unternehmen und Arbeitsstätten als sog. Einbetriebsunternehmen weitgehend identisch sind. Umsatz- und Beschäftigtenstruktur stimmen bei Unternehmens- und Arbeitsstättendarstellung weitgehend überein, weshalb hier auf eine eingehende Betrachtung verzichtet wird. In den folgenden Ausführungen wird im wesentlichen nur noch auf die Merkmale eingegangen, die nur im Zusammenhang mit dem Begriff "Arbeitsstätte" nachgewiesen werden. Ebenfalls kommentiert wird noch kurz die regionale Verteilung der Arbeitsstätten.

Am Zählungstichtag wurden in den Arbeitsstätten des Gastgewerbes 13 062 tätige Personen gezählt, von denen 5 623 Arbeitnehmer waren. Teilzeitbeschäftigt waren 3 515 der tätigen Personen. Diese Zahlen stimmen mit den Feststellungen für Unternehmen praktisch überein. Dies gilt auch für den von den Niederlassungen insgesamt erwirtschafteten Umsatz von 530 Mill. DM. Im Durchschnitt wurden im Jahr 1978 je Arbeitsstätte 119 000 DM umgesetzt. Dabei blieb das Gaststättengewerbe mit einem Umsatz von 105 000 DM unter diesem Durchschnittswert, beim Beherbergungsgewerbe wurde er mit 293 000 DM deutlich übertroffen. Bei den Kantinen wurden im Jahresdurchschnitt 1978 119 000 DM je Einheit umgesetzt. In der Relation "Umsatz je Beschäftigten" zeigen sich zwischen dem Beherbergungsgewerbe (44 724 DM) und dem Gaststättengewerbe (39 500 DM) keine allzugroßen Unterschiede. Lediglich die Kantinen heben sich mit 56 245 DM nach oben ab, wobei man die Besonderheiten dieser Betriebsart berücksichtigen muß. Im Landesdurchschnitt ergab sich 1978 für das Gastgewerbe insgesamt ein Durchschnittsumsatz je tätiger Person von 40 599 DM. Von den Arbeitsstätten des saarländischen Gastgewerbes wurden am Zählungstichtag für Gästeübernachtungen 4 116 Fremdenzimmer mit 6 725 Betten zur Verfügung gestellt. Der weitaus größte Teil des Übernachtungsangebotes — 3 729 Zimmer (90 %) und 6 112 Betten (91 %) — entfiel dabei auf das Beherbergungsgewerbe, wo Hotels 64 % und Hotels garnis 18 % der Übernachtungsmöglichkeiten nachwiesen. Im gesamten Gaststättengewerbe wurden nur 613 Fremdenbetten festgestellt. Das waren 9 % des gesamten Bettenangebotes des Gastgewerbes.

Analog zur Unternehmensdarstellung ist nur bei den Cafes der Anteil des nichtgastgewerblichen Umsatzes mit über einem Viertel von Bedeutung.

Bei dem geringen Bettenangebot sind die Erlöse aus Beherbergung beim Gaststättengewerbe unbedeutend, sie machen dagegen am Gesamtumsatz des Beherbergungsgewerbes 27 % aus. Hier schwanken allerdings die Anteile von 11,2 % bei den Gasthöfen über 17,5 % bei den Pensionen, 26,3 % bei den Hotels bis zu 85,9 % bei den Hotels garnis. Durch die Bildung der Relation "Beherbergungsumsatz je Fremdenzimmer bzw. je Fremdenbett" läßt sich eine gewisse Produktivität der Beherbergungskapazität feststellen. Insgesamt wurde für das Gastgewerbe ein Mittelwert von 2 883 DM bzw. von 4 773 DM errechnet, wobei im Beherbergungsgewerbe sich der Umsatz je Fremdenzimmer auf 5 067 DM belief. Dieser Wert wird im wesentlichen von den Hotels (5 655 DM) bestimmt. In den übrigen Zweigen wie Gasthöfe (2 764 DM), Pensionen (1 948 DM), Hotels garnis (3 948 DM) wurde der Durchschnittsumsatz zum Teil deutlich unterschritten. Der Beherbergungsumsatz je Fremdenbett lag im Beobachtungszeitraum bei 3 049 DM, wobei auch hier die Hotels mit 3.425 DM dominierten.

Im Gaststättengewerbe spielten, wie schon erwähnt, die Erlöse aus Beherbergung nur eine untergeordnete Rolle.

6. Arbeitsstätten des Gastgewerbes in regionaler Gliederung

Ziel einer jeden statistischen Totalerhebung ist neben der Gewinnung von tiefgegliederten Strukturdaten auch eine Darstellung der erhobenen Merkmale in regionaler Gliederung. So lassen sich die Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung 1979 auch auf Kreis- bzw. Gemeindeebene darstellen. Unter den Kreisen nimmt der Stadtverband Saarbrücken eine dominierende Stellung ein. In dieser Region befinden sich gut ein Drittel der Arbeitsstätten des saarländischen Gastgewerbes mit einem Anteil an der Beschäftigtenzahl von rund 39 %. Vom Gesamtumsatz des Gastgewerbes wurden fast 42 % im Stadtverband erwirtschaftet. An zweiter Stelle rangiert der Landkreis Saarlouis. Hier befindet sich jede fünfte Niederlassung des Gastgewerbes. Die Beschäftigten- bzw. Umsatzanteile liegen bei 18 % bzw. 17 %. Im Landkreis Neunkirchen wurden 14 % der Arbeitsstätten gezählt, mit Beschäftigten- und Umsatzanteilen von jeweils knapp 12 %. Es folgen weiter der Saar-Pfalz-Kreis (11,6 %; 13,3 %; 13,0 %), der Landkreis St. Wendel (10,0 %; 9,2 %; 8,0 %) und der Landkreis Merzig-Wadern (10,0 %; 8,9 %; 8,3 %). Innerhalb des Stadtverbandes nimmt die Landeshauptstadt Saarbrücken eine Sonderstellung ein. Von den 1 527 Arbeitsstätten des Gastgewerbes im Stadtverband liegen 57 % im Bereich der Stadt Saarbrücken, wobei der Beschäftigtenanteil mit gut zwei Dritteln und der Umsatzanteil mit 70 % noch weit darüber liegen.

Der je Arbeitsstätte bzw. je Beschäftigten errechnete Umsatz, der schon im Stadtverband mit 145 000 DM bzw. 43 759 DM den jeweils höchsten Wert unter den Kreisen erreicht, liegt bei der Stadt Saarbrücken mit 177 000 DM bzw. 45 994 DM noch deutlich höher. Der Umsatz je Einwohner erreicht in der Stadt Saarbrücken einen Wert von 788 DM gegenüber einem landesdurchschnittlichen Wert von 493 DM und 597 DM im Stadtverband. Einen relativ hohen Pro-Kopfumsatz weist im Stadtverband Saarbrücken noch die Stadt Völklingen aus. Im Landkreis Merzig-Wadern mit einem Durchschnittsumsatz von 434 DM fallen mit höheren Werten die Gemeinden Perl (594 DM) und vor allem Weiskirchen (738 DM) auf, ähnlich im Landkreis Saarlouis (436 DM) die beiden Städte Dillingen (619 DM) und Saarlouis (733 DM). Im Landkreis Neunkirchen (412 DM) und im Saar-Pfalz-Kreis (451 DM) wurden nur in den Kreisstädten Neunkirchen und Homburg über dem Kreisdurchschnitt liegende Werte errechnet. Im Landkreis St. Wendel (467 DM) verzeichnete die Gemeinde Nohfelden mit 855 DM den höchsten Pro-Kopfumsatz innerhalb des Landes. Hier dürfte sicher der in den Sommermonaten rege Ausflugsverkehr in den Orten am Bostalsee seinen Niederschlag finden. Ein relativ hoher Wert wurde auch für die Kreisstadt St. Wendel errechnet (595 DM).

UNTERNEHMEN, ARBEITSSTAETTEN, BESCHAEFTIGTE UND UMSATZ
NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

NUMMER DER SYSTEM- MATIK	WIRTSCHAFTSZWEIG	UNTER- NEHMEN	AR- BEITS- STAET- TEN	BE- SCHAEF- TIGTE INS- GESAMT	TEIL- ZEIT- BE- SCHAEF- TIGTE	ARBEIT- NEHMER	INSGESAMT	UMSATZ 1978 (AUS)					
								GASTGEWERBE					
								ZU- SAMMEN	DAR- AUS BEHER- BER- GUNG	EIN- ZEL- HAN- DEL	BAEK- KEREI U./O. KONDI- TOREI	FLEI- SCHE- REI	SON- STIGEN TAE- TIG- KEITEN
AM 31.05.1979			ANZAHL		1 000 DM		%						
711 BEHERBERGUNGSGEWERBE													
711 11	HOTELS	115	118	1 105	267	813	51 895	97,5	26,1	0,7	0,9	0,4	0,4
711 13	GASTHOFE	64	64	281	113	120	13 516	93,4	10,9	3,8	0	2,8	0
711 15	PENSIONEN	12	12	39	8	17	1 388	100	17,5	0	0	0	0
711 17	HOTELS GARNIS	44	44	134	41	47	3 333	99,8	85,9	0	0,2	0	0
711 1	HOTELS, GASTHOFE, PENSIONEN, HOTELS GARNIS	235	238	1 559	429	997	70 131	96,9	26,0	1,3	0,7	0,9	0,3
711 91	ERHOLUNGS- U. FERIEHEIME	2	2	20	7	19	450	85,7	87,6	0	0	0	14,3
711 97	CAMPINGPLAETZE	6	6	26	9	17	1 616	97,7	51,4	2,3	0	0	0
711 9	SONST. BEHERBERG. STAETTEN (OH. WOHNHEIME USW.)	8	8	46	16	36	2 066	95,1	58,5	1,8	0	0	3,1
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	243	246	1 605	445	1 033	72 198	96,8	27,0	1,3	0,7	0,8	0,4
713 GASTSTAETTENGEWERBE													
713 11	SPEISEWIRTSCHAFTEN	587	608	3 141	887	1 918	147 224	98,8	0,4	0,8	0	0,4	0
713 15	IMBISSHALLEN	156	182	355	114	95	13 836	99,3	0	0,4	0	0,3	0
713 1	SPEISEWIRTSCHAFTEN, IMBISSHALLEN	743	790	3 496	1 001	2 013	161 060	98,8	0,3	0,8	0	0,4	0
713 91	SCHANKWIRTSCHAFTEN	2 956	2 992	6 039	1 524	1 346	217 192	99,6	0,1	0,2	0,1	0	0,1
713 93	BARS, TANZLOKALE U. AE.	178	208	847	298	512	30 253	99,8	0	0	0	0	0,2
713 95	CAFES	72	74	432	104	298	18 280	74,4	0	2,3	23,3	0	0
713 96	EISDIELEN	67	68	236	19	136	6 805	99,8	0	0,2	0	0	0
713 97	TRINKHALLEN	31	31	44	6	7	1 806	96,8	0	2,8	0	0	0,4
713 9	SONST. BEWIRTUNGSSTAETTEN (OH. KANTINEN USW.)	3 304	3 373	7 598	1 951	2 299	274 336	98,0	0,1	0,3	1,6	0	0,1
713	GASTSTAETTENGEWERBE	4 047	4 163	11 094	2 952	4 312	435 396	98,3	0,2	0,5	1,0	0,1	0,1
715 KANTINEN													
715	KANTINEN	62	70	363	134	269	20 653	95,6	0	4,1	0,2	0,1	0
71	GASTGEWERBE	4 352	4 479	13 062	3 531	5 614	528 247	98,0	3,8	0,7	0,9	0,2	0,1

1) SPALTE UMSATZ DARUNTER AUS BEHERBERGUNG IN % VON SPALTE UMSATZ GASTGEWERBE ZUSAMMEN.

UNTERNEHMEN, ARBEITSSTÄTTEN, BESCHÄFTIGTE UND UMSATZ
NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN UND UMSATZGRÖSSENKLASSEN

NUMMER DER SYSTEM- MATIK	WIRTSCHAFTSZWEIG - UMSATZ VON... BIS UNTER... DM	UNTER- NEHMEN	AR- BEITS- STÄTTEN	BE- SCHÄEF- TIGTE INS- GESAMT	TEIL- ZEIT- BE- SCHÄEF- TIGTE	ARBEIT- NEHMER	INSGESAMT	UMSATZ 1978 (AUS)											
								GASTGEWERBE						ZU- SAMMEN	DAR- AUS BEHER- BER- GUNG	EIN- ZEL- HAN- DEL	BAEK- KEREI U./O. KONDI- TOREI	FLEI- SCHE- REI	SON- STIGEN TAF- TIG- KEITEN
								AM 31.05.1979											
ANZAHL						1 000 DM		%											
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE																		
	UNTER 100 000	74	74	142	39	14	3 454	99,8	43,8	0	0,2	0	0	0	0	0	0		
	100 000 - 500 000	114	114	592	206	302	27 491	99,2	22,6	0	0,3	0	0	0	0,4	0	0,4		
	500 000 UND MEHR	40	43	710	175	582	40 295	95,0	28,3	2,2	0,9	1,5	0,4	0	0,4	0	0,4		
	NEUGRUENDUNGEN	15	15	161	25	135	957	96,0	33,7	4,0	0	0	0	0	0	0	0		
	ZUSAMMEN	243	246	1 605	445	1 033	72 198	96,8	27,0	1,3	0,7	0,8	0,4	0	0,4	0	0,4		
713	GASTSTÄTTENGEWERBE																		
	UNTER 100 000	2 421	2 433	4 139	808	552	122 718	99,7	0,2	0,2	0,1	0	0	0,1	0	0,1	0,1		
	100 000 - 500 000	1 174	1 229	4 685	1 594	2 240	215 613	98,5	0,2	0,2	1,0	0,2	0,1	0,2	0,1	0	0,1		
	500 000 UND MEHR	89	130	1 299	259	1 133	76 917	95,1	0,1	1,8	2,8	0,3	0	0,3	0	0	0		
	NEUGRUENDUNGEN	363	371	971	291	387	20 148	99,8	0,1	0,1	0	0	0	0	0	0	0		
	ZUSAMMEN	4 047	4 163	11 094	2 952	4 312	435 396	98,3	0,2	0,5	1,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0	0,1		
715	KANTINEN																		
	UNTER 100 000	24	24	33	3	6	893	95,5	0	4,3	0	0	0	0,2	0	0,2	0		
	100 000 - 500 000	26	28	113	26	73	5 400	94,1	0	4,8	0,7	0,4	0	0	0	0	0		
	500 000 UND MEHR	10	16	212	104	188	14 321	96,2	0	3,8	0	0	0	0	0	0	0		
	NEUGRUENDUNGEN	2	2	5	1	2	40	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	ZUSAMMEN	62	70	363	134	269	20 653	95,6	0	4,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0	0,1	0		
71	GASTGEWERBE																		
	UNTER 100 000	2 519	2 531	4 314	850	572	127 065	99,7	1,4	0,2	0,1	0	0	0,1	0	0,1	0,1		
	100 000 - 500 000	1 314	1 371	5 390	1 826	2 615	248 504	98,5	2,7	0,3	0,9	0,1	0,2	0,1	0,2	0	0,2		
	500 000 UND MEHR	139	189	2 221	538	1 903	131 532	95,1	8,7	2,2	1,9	0,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		
	NEUGRUENDUNGEN	380	388	1 137	317	524	21 146	99,6	1,5	0,3	0	0	0	0	0	0	0		
	ZUSAMMEN	4 352	4 479	13 062	3 531	5 614	528 247	98,0	3,8	0,7	0,9	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2		

1) SPALTE UMSATZ DARUNTER AUS BEHERBERGUNG IN % VON SPALTE UMSATZ GASTGEWERBE ZUSAMMEN.

UNTERNEHMEN, ARBEITSSTÄTTEN, BESCHÄFTIGTE UND UMSATZ
NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN UND BESCHÄFTIGTENGROßENKLASSEN

NUMMER DER SYSTEM- MATIK	WIRTSCHAFTSZWEIG UNTERNEHMEN MIT... BIS... BESCHÄFTIGTEN	UNTER- NEHMEN	AR- BEITS- STÄET- TEN	BE- SCHAEF- TIGTE INS- GESAMT	TEIL- ZEIT- BE- SCHAEF- TIGTE	ARBEIT- NEHMER	INSGESAMT	UMSATZ 1978 (AUS)											
								GASTGEWERBE						ZU- SAMMEN	DAR- AUS BEHER- BER- GUNG	EIN- ZEL- HAN- DEL	BAEK- KEREI U./O. KONDI- TOREI	FLEI- SCHE- REI	SON- STIGEN TAE- TIG- KEITEN
								AM 31.05.1979											
ANZAHL						1 000 DM						%							
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE																		
	1 - 2	82	82	143	33	11	4 509	98,6	38,7	0,8	0,5	0	0	0					
	3 - 5	74	74	287	90	117	14 133	99,6	23,4	0	0	0	0	0,4					
	6 - 9	45	45	329	130	177	15 006	96,3	18,9	0,8	0,5	2,5	0						
	10 UND MEHR ZUSAMMEN	42	45	846	192	728	38 549	95,8	30,0	2,0	1,0	0,6	0,6						
		243	246	1 605	445	1 033	72 198	96,8	27,0	1,3	0,7	0,8	0,4						
713	GASTSTÄTTENGEWERBE																		
	1 - 2	2 673	2 682	4 107	616	423	147 994	99,7	0,2	0,2	0	0	0,1						
	3 - 5	1 030	1 066	3 652	1 269	1 414	141 758	99,1	0,2	0,2	0,5	0	0,1						
	6 - 9	238	277	1 656	548	1 055	69 190	98,0	0,3	0,2	0,9	0,9	0						
	10 UND MEHR ZUSAMMEN	106	138	1 679	519	1 420	76 454	94,3	0,1	1,8	3,9	0	0						
		4 047	4 163	11 094	2 952	4 312	435 396	98,3	0,2	0,5	1,0	0,1	0,1						
715	KANTINEN																		
	1 - 2	31	31	44	6	5	2 063	89,9	0	7,1	1,7	1,2	0,1						
	3 - 5	14	14	54	9	36	2 159	100	0	0	0	0	0						
	6 - 9	9	11	63	22	42	4 331	96,5	0	3,5	0	0	0						
	10 UND MEHR ZUSAMMEN	8	14	202	97	186	12 100	95,5	0	4,5	0	0	0						
		62	70	363	134	269	20 653	95,6	0	4,1	0,2	0,1	0						
71	GASTGEWERBE																		
	1 - 2	2 786	2 795	4 294	655	439	154 566	99,5	1,3	0,3	0,1	0	0,1						
	3 - 5	1 118	1 154	3 993	1 368	1 567	158 050	99,2	2,3	0,2	0,5	0	0,2						
	6 - 9	292	333	2 048	700	1 274	88 528	97,6	3,4	0,5	0,8	1,1	0						
	10 UND MEHR ZUSAMMEN	156	197	2 727	808	2 334	127 103	94,9	9,2	2,1	2,6	0,2	0,2						
		4 352	4 479	13 062	3 531	5 614	528 247	98,0	3,8	0,7	0,9	0,2	0,1						

1) SPALTE UMSATZ DARUNTER AUS BEHERBERGUNG IN % VON SPALTE UMSATZ GASTGEWERBE ZUSAMMEN.

NUMMER DER SYSTEM- MATIK	WIRTSCHAFTSZWEIG	ARBEITS- STAET- TEN 1)	BE- SCHAEF- TIGTE INS- GESAMT	TEIL- ZEITBE- SCHAEF- TIGTE	ARBEIT- NEHMER	FREMDEN- ZIMMER	FREMDEN- BETTEN	FERIENHAEUSER, -WOHNUNGEN		UMSATZ 1978 INSGESAMT
								WOHN- EINHEI- TEN	SCHLAF- GELEGEN- HEITEN	
AM 31.05.1979										
										1 000 DM
										711
711 11	HOTELS	117	1 103	264	810	2 350	3 879	2	4	51 206
711 13	GASTHOEFE	65	287	113	126	528	902	2	10	13 968
711 15	PENSIONEN	12	39	8	17	125	222	-	-	1 388
711 17	HOTELS GARNIS	44	134	41	47	717	1 086	-	-	3 333
711 1	HOTELS, GASTHOEFE, PENSIONEN, HOTELS GARNIS	238	1 563	426	1 000	3 720	6 089	4	14	69 894
711 91	ERHOLUNGS- U. FERIENHEIME	2	20	7	19	9	23	13	98	450
711 97	CAMPINGPLAETZE	6	26	9	17	-	-	-	-	1 616
711 9	SONST. BEHERBERG. STAETTEN (OH. WOHNHEIME USW.)	8	46	16	36	9	23	13	98	2 066
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	246	1 609	442	1 036	3 729	6 112	17	112	71 961
										713
713 11	SPEISEWIRTSCHAFTEN	598	3 125	882	1 906	181	286	3	8	146 457
713 15	IMBISSHALLEN	191	370	120	107	-	-	-	-	15 278
713 1	SPEISEWIRTSCHAFTEN, IMBISSHALLEN	789	3 495	1 002	2 013	181	286	3	8	161 735
713 91	SCHANKWIRTSCHAFTEN	2 996	6 048	1 522	1 358	200	317	1	2	218 477
713 93	BARS, TANZLOKALE U. AE.	200	837	290	507	-	-	-	-	30 972
713 95	CAFES	75	436	106	302	6	10	-	-	18 418
713 96	EISDIELEN	68	236	19	136	-	-	-	-	6 805
713 97	TRINKHALLEN	32	46	7	9	-	-	-	-	1 966
713 9	SONST. BEWIRTUNGSSTAETTEN (OH. KANTINEN USW.)	3 371	7 603	1 944	2 312	206	327	1	2	276 639
713	GASTSTAETTENGEWERBE	4 160	11 098	2 946	4 325	387	613	4	10	438 374
										715
715	KANTINEN	69	355	127	262	-	-	-	-	19 967
71	GASTGEWERBE	4 475	13 062	3 515	5 623	4 116	6 725	21	122	530 302

1) ARBEITSSTAETTEN MIT AUSSCHLISSLICHER ODER UEBERWIEGENDER GASTGEWERBETAETIGKEIT VON UNTERNEHMEN DES HANDELS-UND GASTGEWERBES.

BETTEN, FERIEHAUSER, -WOHNUNGEN UND UMSATZ
CHAFTSZWEIGEN

DAVON AUS						VOM UMSATZ AUS GASTGWERBE ENTFIELEN AUF			BEHERBERGUNG		WIRTSCHAFTSZWEIG	NUMMER DER SYSTEM- MATIK
AST- WERBE	EIN- ZEL- HANDEL	BAEK- KEREI U./O. KONDI- TOREI	FLEI- SCHE- REI	SON- STI- GEN TAETIG- KEITEN	VERPFLE- GUNG EINSCHL. GETRAENKE	INSGESAMT	JE FREMDE- ZIMMER UND/ODER WOHNEIN- HEIT	JE FREMDEBETT UND/ ODER SCHLAFGELE- GENHEIT	DM			
						%						
BEHERBERGUNGSGEWERBE												
98,8	0	0,6	0,3	0,4	73,7	26,3	5 655	3 425		HOTELS	711 11	
93,7	3,7	0	2,7	0	88,8	11,2	2 764	1 606		GASTHOEFEN	711 13	
100	0	0	0	0	82,5	17,5	1 948	1 097		PENSIONEN	711 15	
99,8	0	0,2	0	0	14,1	85,9	3 984	2 630		HOTELS GARNIS	711 17	
97,8	0,7	0,4	0,7	0,3	73,9	26,1	4 797	2 927		HOTELS, GASTHOEFEN, PENSIONEN, HOTELS GARNIS	711 1	
85,7	0	0	0	14,3	12,4	87,6	15 361	2 793		ERHOLUNGS- U. FERIEHEIME	711 91	
97,7	2,3	0	0	0	48,6	51,4	x	x		CAMPINGPLAETZE	711 97	
95,1	1,8	0	0	3,1	41,5	58,5	x	x		SONST. BEHERBERG. STAETTEN (OH. WOHNHEIME USW)	711 9	
97,7	0,8	0,4	0,7	0,4	73,0	27,0	5 067	3 050		BEHERBERGUNGSGEWERBE	711	
GASTSTAETTENGWERBE												
98,8	0,8	0	0,4	0	99,7	0,3	2 607	1 632		SPEISEWIRTSCHAFTEN	713 11	
99,0	0,3	0	0,6	0	100	0	x	x		IMBISSHALLEN	713 15	
98,8	0,7	0	0,4	0	99,7	0,3	2 607	1 632		SPEISEWIRTSCHAFTEN, IMBISSHALLEN	713 1	
99,7	0,1	0	0	0,1	99,9	0,1	1 367	862		SCHANKWIRTSCHAFTEN	713 91	
99,8	0	0	0	0,2	100	0	x	x		BARS, TANZLOKALE U. AE.	713 93	
74,4	2,4	23,3	0	0	100	0	886	532		CAFES	713 95	
99,8	0,2	0	0	0	100	0	x	x		EISDIELN	713 96	
97,1	2,6	0	0	0,3	100	0	x	x		TRINKHALLEN	713 97	
98,0	0,3	1,6	0	0,1	99,9	0,1	1 353	852		SONST. BEWIRTUNGSSTAETTEN (OH. KANTINEN USW.)	713 9	
98,3	0,5	1,0	0,2	0,1	99,8	0,2	1 943	1 220		GASTSTAETTENGWERBE	713	
KANTINEN												
93,3	6,4	0,2	0,1	0	100	0	x	x		KANTINEN	715	
98,0	0,7	0,9	0,2	0,1	96,2	3,8	4 774	2 884		GASTGWERBE	71	

ARBEITSSTAETTEN, BESCHAEFFTIGTE, FREMDENZIMMER,
NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

NUMMER DER SYSTEM- MATIK	WIRTSCHAFTSZWEIG - UMSATZ VON...BIS UNTER...DM	ARBEITS- STAET- TEN 1)	BE- SCHAEF- TIGTE INS- GESAMT	TEIL- ZEITBE- SCHAEF- TIGTE	ARBEIT- NEHMER	FREMDEN- ZIMMER	FREMDEN- BETTEN	FERIENHAEUSER, -WOHNUNGEN		UMSATZ 1978 INSGESAMT	
								WOHN- EINHEI- TEN	SCHLAF- GELEGEN- HEITEN		
AM 31.05.1979											
ANZAHL											
1 000 DM											
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE										
	UNTER 100 000		75	143	39	15	669	1 103	2	10	3 454
	100 000 - 500 000		116	604	206	313	1 530	2 439	13	98	28 365
	500 000 UND MEHR		40	701	172	573	1 240	2 060	2	4	39 185
	NEUGRUENDUNGEN		15	161	25	135	290	510	-	-	957
	ZUSAMMEN		246	1 609	442	1 036	3 729	6 112	17	112	71 961
713	GASTSTAETTENGEWERBE										
	UNTER 100 000		2 487	4 231	835	600	208	323	-	-	125 368
	100 000 - 500 000		1 233	4 790	1 605	2 373	140	225	3	8	224 636
	500 000 UND MEHR		83	1 135	223	988	12	21	-	-	69 001
	NEUGRUENDUNGEN		357	942	283	364	27	44	1	2	19 370
	ZUSAMMEN		4 160	11 098	2 946	4 325	387	613	4	10	438 374
715	KANTINEN										
	UNTER 100 000		27	41	4	14	-	-	-	-	1 167
	100 000 - 500 000		30	134	36	87	-	-	-	-	6 904
	500 000 UND MEHR		10	175	86	159	-	-	-	-	11 855
	NEUGRUENDUNGEN		2	5	1	2	-	-	-	-	40
	ZUSAMMEN		69	355	127	262	-	-	-	-	19 967
71	GASTGEWERBE										
	UNTER 100 000		2 589	4 415	878	629	877	1 426	2	10	129 989
	100 000 - 500 000		1 379	5 528	1 847	2 773	1 670	2 664	16	106	259 905
	500 000 UND MEHR		133	2 011	481	1 720	1 252	2 081	2	4	120 040
	NEUGRUENDUNGEN		374	1 108	309	501	317	554	1	2	20 367
	ZUSAMMEN		4 475	13 062	3 515	5 623	4 116	6 725	21	122	530 302

1) ARBEITSSTAETTEN MIT AUSSCHLISSLICHER ODER UEBERWIEGENDER GASTGEWERBETAETIGKEIT VON UNTERNEHMEN DES HANDELS-UND GASTGEWERBES.

-BETTEN, FERIENHAEUSER,-WOHNUNGEN UND UMSATZ
UND UMSATZGROESSENKLASSEN

DÄVON AUS				VOM UMSATZ AUS GASTGEWERBE ENTFIELEN AUF				BEHERBERGUNG		WIRTSCHAFTSZWEIG		NUMMER DER SYSTEMATIK
GAST- GEWERBE	EIN- ZEL- HANDEL	BAEK- KEREI U./O. KONDI- TOREI	FLEI- SCHE- REI	SON- STI- GEN TAETIG- KEITEN	VERPFLE- GUNG EINSCHL. GETRAENKE	INSGESAMT	JE FREMDE- ZIMMER UND/ODER WOHNEIN- HEIT	JE FREMDEBETT UND/ ODER SCHLAFGELE- GENHEIT	UMSATZ VON...BIS UNTER...DM			
						%	DM					
BEHERBERGUNGSGEWERBE											711	
99.8	0	0.2	0	0	56.2	43.8	2 250	1 357	UNTER 100 000			
99.3	0	0.3	0	0.4	77.6	22.4	4 089	2 487	100 000 - 500 000			
96.5	1.3	0.5	1.3	0.4	71.2	28.8	8 768	5 276	500 000 UND MEHR			
96.0	4.0	0	0	0	66.3	33.7	1 068	607	NEUGRUENDUNGEN			
97.7	0.8	0.4	0.7	0.4	73.0	27.0	5 067	3 050	ZUSAMMEN			
GASTSTAETTENGEWERBE											713	
99.7	0.1	0.1	0	0.1	99.8	0.2	1 067	687	UNTER 100 000			
98.5	0.2	1.0	0.2	0.1	99.8	0.2	3 349	2 055	100 000 - 500 000			
94.6	2.0	3.0	0.4	0	99.9	0.1	3 712	2 121	500 000 UND MEHR			
99.8	0.1	0	0	0.1	99.9	0.1	519	316	NEUGRUENDUNGEN			
98.3	0.5	1.0	0.2	0.1	99.8	0.2	1 943	1 220	ZUSAMMEN			
KANTINEN											715	
96.6	3.3	0	0	0.2	100	0	X	X	UNTER 100 000			
90.0	9.1	0.5	0.3	0	100	0	X	X	100 000 - 500 000			
94.9	5.1	0	0	0	100	0	X	X	500 000 UND MEHR			
100	0	0	0	0	100	0	X	X	NEUGRUENDUNGEN			
93.3	6.4	0.2	0.1	0	100	0	X	X	ZUSAMMEN			
GASTGEWERBE											71	
99.7	0.2	0.1	0	0.1	98.7	1.3	1 917	1 173	UNTER 100 000			
98.4	0.4	0.9	0.2	0.2	97.3	2.7	4 096	2 493	100 000 - 500 000			
95.2	2.1	1.9	0.6	0.1	90.4	9.6	8 749	5 262	500 000 UND MEHR			
99.6	0.3	0	0	0	98.4	1.6	1 021	584	NEUGRUENDUNGEN			
98.0	0.7	0.9	0.2	0.1	96.2	3.8	4 774	2 884	ZUSAMMEN			

ARBEITSSTAETTEN, BESCHAEFFTIGTE, FREMDENZIMMER,
NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

NUMMER DER SYSTEMATIK	WIRTSCHAFTSZWEIG - UNTERNEHMEN MIT... BIS...BESCHAEFFTIGTEN	ARBEITS- STAET- TEN 1)	BE- SCHAEF- TIGTE INS- GESAMT	TEIL- ZEITBE- SCHAEF- TIGTE	ARBEIT- NEHMER	FREMDEN- ZIMMER	FREMDEN- BETTEN	FERIENHAEUER- WOHNUNGEN		UMSATZ 1978 INSGESAMT
								WOHN- EINHEI- TEN	SCHLAF- GELEGEN- HEITEN	
AM 31.05.1979										
ANZAHL										
1 000 DM										
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE									
	1 - 2	83	144	33	12	691	1 141	2	10	4 509
	3 - 5	74	287	90	117	970	1 545	-	-	14 133
	6 - 9	48	350	134	196	717	1 110	2	4	16 408
	10 UND MEHR	41	828	185	711	1 351	2 316	13	98	36 910
	ZUSAMMEN	246	1 609	442	1 036	3 729	6 112	17	112	71 961
713	GASTSTAETTENGEWERBE									
	1 - 2	2 771	4 240	652	503	214	340	1	2	156 048
	3 - 5	1 062	3 755	1 288	1 531	123	188	-	-	148 695
	6 - 9	228	1 578	515	1 007	35	59	3	8	65 435
	10 UND MEHR	99	1 525	491	1 284	15	26	-	-	68 196
	ZUSAMMEN	4 160	11 098	2 946	4 325	387	613	4	10	438 374
715	KANTINEN									
	1 - 2	32	46	6	7	-	-	-	-	2 162
	3 - 5	19	72	17	51	-	-	-	-	3 368
	6 - 9	10	72	25	47	-	-	-	-	4 802
	10 UND MEHR	8	165	79	157	-	-	-	-	9 635
	ZUSAMMEN	69	355	127	262	-	-	-	-	19 967
71	GASTGEWERBE									
	1 - 2	2 886	4 430	691	522	905	1 481	3	12	162 719
	3 - 5	1 155	4 114	1 395	1 699	1 093	1 733	-	-	166 196
	6 - 9	286	2 000	674	1 250	752	1 169	5	12	86 646
	10 UND MEHR	148	2 518	755	2 152	1 366	2 342	13	98	114 741
	ZUSAMMEN	4 475	13 062	3 515	5 623	4 116	6 725	21	122	530 302

1) ARBEITSSTAETTEN MIT AUSSCHLIESSLICHER ODER UEBERWIEGENDER GASTGEWERBETAETIGKEIT VON UNTERNEHMEN DES HANDELS-UND GASTGEWERBES.

-BETTEN, FERIENHAEUSER, -WOHNUNGEN UND UMSATZ
UND BESCHAFTIGTENGROESSENKLASSEN

GAST- GEWERBE	DAVON AUS					VOM UMSATZ AUS GASTGEWERBE ENTFIELEN AUF			BEHERBERGUNG		WIRTSCHAFTSZWEIG - UNTERNEHMEN MIT ... BIS ... BESCHAEFFTIGTEN	NUMMER DER SYSTE- MATIK
	EIN- ZEL- HANDEL	BAEK- KEREI U./O. KONDI- TOREI	FLEI- SCHE- REI	SON- STI- GEN TAETIG- KEITEN	VERPFLE- GUNG EINSCHL. GETRAENKE	INSGESAMT	JE FREMDEN- ZIMMER UND/ODER WOHNEIN- HEIT	JE FREMDENBETT UND/ ODER SCHLAFGELE- GENHEIT	DM			
			%									
98.6	0.8	0.5	0	0	61.3	38.7	2 483	1 495		BEHERBERGUNGSGEWERBE	711	
99.6	0	0	0	0.4	76.6	23.4	3 396	2 132	1 - 2			
96.6	0.7	0.4	2.3	0	81.3	18.7	4 127	2 664	3 - 5			
97.4	1.1	0.5	0.4	0.6	69.3	30.7	8 091	4 572	6 - 9			
97.7	0.8	0.4	0.7	0.4	73.0	27.0	5 067	3 050	10 UND MEHR ZUSAMMEN			
99.6	0.1	0	0.1	0.1	99.8	0.2	1 350	849	GASTSTAETTENGEWERBE	713		
99.1	0.2	0.6	0	0.1	99.8	0.2	2 221	1 453	1 - 2			
98.0	0.2	0.9	0.9	0	99.8	0.2	3 831	2 173	3 - 5			
93.7	2.0	4.2	0	0	99.9	0.1	3 391	1 957	6 - 9			
98.3	0.5	1.0	0.2	0.1	99.8	0.2	1 943	1 220	10 UND MEHR ZUSAMMEN			
90.4	6.7	1.7	1.1	0.1	100	0	X	X	KANTINEN	715		
91.8	8.2	0	0	0	100	0	X	X	1 - 2			
94.8	5.2	0	0	0	100	0	X	X	3 - 5			
93.7	6.3	0	0	0	100	0	X	X	6 - 9			
93.3	6.4	0.2	0.1	0	100	0	X	X	10 UND MEHR ZUSAMMEN			
99.5	0.3	0.1	0.1	0.1	98.8	1.2	2 140	1 301	GASTGEWERBE	71		
99.0	0.3	0.5	0	0.2	97.8	2.2	3 312	2 089	1 - 2			
97.6	0.6	0.7	1.1	0	96.3	3.7	4 112	2 636	3 - 5			
94.9	2.1	2.7	0.1	0.2	89.8	10.2	8 054	4 552	6 - 9			
98.0	0.7	0.9	0.2	0.1	96.2	3.8	4 774	2 884	10 UND MEHR ZUSAMMEN			

ARBEITSSTAETTEN, BESCHAEFTIGTE, FREMDENZIMMER,
NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

NUMMER DER SYSTEMATIK	WIRTSCHAFTSZWEIG - ARBEITSSTAETTEN MIT... BIS...FREMDENBETTEN	ARBEITS- STAET- TEN 1)	BE- SCHAEF- TIGTE INS- GESAMT	TEIL- ZEITBE- SCHAEF- TIGTE	ARBEIT- NEHMER	FREMDEN- ZIMMER	FREMDEN- BETTEN	FERIENHAEUSER, -WOHNUNGEN		UMSATZ 1978 INSGESAMT
								WOHN- EINHEI- TEN	SCHLAF- GELEGEN- HEITEN	
AM 31.05.1979										
										ANZAHL
										1 000 DM
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE									
	UNTER 9	1	2	-	-	-	-	-	-	76
	9 - 19	141	571	201	251	1 120	1 804	2	10	25 260
	20 UND MEHR	104	1 036	241	785	2 609	4 308	15	102	46 624
	ZUSAMMEN	246	1 609	442	1 036	3 729	6 112	17	112	71 961
713	GASTSTAETTENGEWERBE									
	UNTER 9	4 160	11 098	2 946	4 325	387	613	4	10	438 374
	ZUSAMMEN	4 160	11 098	2 946	4 325	387	613	4	10	438 374
715	KANTINEN									
	UNTER 9	69	355	127	262	-	-	-	-	19 967
	ZUSAMMEN	69	355	127	262	-	-	-	-	19 967
71	GASTGEWERBE									
	UNTER 9	4 230	11 455	3 073	4 587	387	613	4	10	458 417
	9 - 19	141	571	201	251	1 120	1 804	2	10	25 260
	20 UND MEHR	104	1 036	241	785	2 609	4 308	15	102	46 624
	ZUSAMMEN	4 475	13 062	3 515	5 623	4 116	6 725	21	122	530 302

1) ARBEITSSTAETTEN MIT AUSSCHLISSLICHER ODER UEBERWIEGENDER GASTGEWERBETAETIGKEIT VON UNTERNEHMEN DES HANDELS-UND GASTGEWERBES.

-BETTEN, FERIEHAUSER,-WOHNÜNGEN UND UMSATZ
UND ANZAHL DER FREMDENBETTEN

DAVON AUS					VOM UMSATZ AUS GASTGEWERBE ENTFIELEN AUF				BEHERBERGUNG		WIRTSCHAFTSZWEIG		NUMMER DER SYSTEMATIK
GAST- GEWERBE	EIN- ZEL- HANDEL	BAEK- KEREI U./O. KONDI- TOREI	FLEI- SCHE- REI	SON- STI- GEN TAETIG- KEITEN	VERPFLE- GUNG EINSCHL. GETRAENKE	INSGESAMT	JE FREMDEN- ZIMMER UND/ODER WOHNEIN- HEIT	JE FREMDENBETT UND/ ODER SCHLAFGELE- GENHEIT	- ARBEITSSTAETTEN MIT ... BIS...FREMDENBETTEN				
						%	DM						
BEHERBERGUNGSGEWERBE												711	
50,0	50,0	0	0	0	100	0	X	X	UNTER 9				
97,6	1,6	0,1	0,8	0	85,3	14,7	3 233	1 999	9 - 19				
97,9	0,3	0,6	0,7	0,6	66,3	33,7	5 862	3 488	20 UND MEHR				
97,7	0,8	0,4	0,7	0,4	73,0	27,0	5 067	3 050	ZUSAMMEN				
GASTSTAETTENGEWERBE												713	
98,3	0,5	1,0	0,2	0,1	99,8	0,2	1 943	1 220	UNTER 9				
98,3	0,5	1,0	0,2	0,1	99,8	0,2	1 943	1 220	ZUSAMMEN				
KANTINEN												715	
93,3	6,4	0,2	0,1	0	100	0	X	X	UNTER 9				
93,3	6,4	0,2	0,1	0	100	0	X	X	ZUSAMMEN				
GASTGEWERBE												71	
98,1	0,7	1,0	0,2	0,1	99,8	0,2	1 943	1 220	UNTER 9				
97,6	1,6	0,1	0,8	0	85,3	14,7	3 233	1 999	9 - 19				
97,9	0,3	0,6	0,7	0,6	66,3	33,7	5 862	3 488	20 UND MEHR				
98,0	0,7	0,9	0,2	0,1	96,2	3,8	4 774	2 884	ZUSAMMEN				

UMSATZ 1978

JE

NUMMER DER SYSTEM- MATIC	KREIS - WIRTSCHAFTSZWEIG	ARBEITS- STAETTEN 1)	BESCHAEFFTIGTE INSGESAMT	TEILZEIT- BESCHAEFFTIGTE	ARBEITNEHMER	UMSATZ 1978		
						INSGESAMT	ARBEITS- STAETTE	BESCHAEFFTIGTEN
AM 31.05.1979						1 000 DM	DM	
						10041 STADTVERBAND		
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	77	483	120	302	24 233	315	50 172
713	GASTSTAETTENGEWERBE	1 416	4 398	1 114	2 153	188 466	133	42 853
715	KANTINEN	34	169	38	128	8 284	244	49 019
71	GASTGEWERBE	1 527	5 050	1 272	2 583	220 983	145	43 759
						10042 LANDKREIS		
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	58	250	79	132	11 464	198	45 856
713	GASTSTAETTENGEWERBE	384	891	238	262	31 157	81	34 969
715	KANTINEN	7	21	11	11	1 232	176	58 680
71	GASTGEWERBE	449	1 162	328	405	43 854	98	37 740
						10043 LANDKREIS		
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	17	80	25	35	2 744	161	34 304
713	GASTSTAETTENGEWERBE	603	1 447	362	481	58 834	98	40 659
715	KANTINEN	7	26	16	16	1 325	189	50 979
71	GASTGEWERBE	627	1 553	403	532	62 904	100	40 505
						10044 LANDKREIS		
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	31	162	39	96	7 012	226	43 281
713	GASTSTAETTENGEWERBE	861	2 074	592	666	76 860	89	37 059
715	KANTINEN	12	112	56	94	7 349	612	65 616
71	GASTGEWERBE	904	2 348	687	856	91 220	101	38 850
						10045 SAAR-PFALZ-		
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	38	410	82	325	18 538	488	45 215
713	GASTSTAETTENGEWERBE	476	1 311	366	491	49 076	103	37 434
715	KANTINEN	6	20	4	11	1 274	212	63 680
71	GASTGEWERBE	520	1 741	452	827	68 887	132	39 568
						10046 LANDKREIS		
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	25	224	97	146	7 969	319	35 577
713	GASTSTAETTENGEWERBE	420	977	274	272	33 981	81	34 781
715	KANTINEN	3	7	2	2	503	168	71 800
71	GASTGEWERBE	448	1 208	373	420	42 453	95	35 143
						SAAR		
711	BEHERBERGUNGSGEWERBE	246	1 609	442	1 036	71 961	293	44 724
713	GASTSTAETTENGEWERBE	4 160	11 098	2 946	4 325	438 374	105	39 500
715	KANTINEN	69	355	127	262	19 967	289	56 245
71	GASTGEWERBE	4 475	13 062	3 515	5 623	530 302	119	40 599

1) ARBEITSSTAETTEN MIT AUSSCHLISSLICHER ODER UEBERWIEGENDER GASTGEWERBETAETIGKEIT VON UNTERNEHMEN DES HANDELS UND GASTGEWERBES.

FREMDENZIMMER,-BETTEN UND FERIENHAEUSER,-WOHNUNGEN
UND WIRTSCHAFTSZWEIGEN

FREMDENZIMMER		FREMDENBETTEN		FERIENHAEUSER,- WOHNUNGEN			KREIS	NUMMER DER SYSTE- MATIK
INSGESAMT	JE ARBEITS- STAETTE	INSGESAMT	JE ARBEITS- STAETTE	WOHNEINHEITEN	SCHLAFGELEGEN- HEITEN	- WIRTSCHAFTSZWEIG		
ANZAHL								
SAARBRUECKEN								
1 596	21	2 552	33	-	-	BEHERBERGUNGSGEWERBE	711	
67	0	102	0	-	-	GASTSTAETTENGEWERBE	713	
-	0	-	0	-	-	KANTINEN	715	
1 663	1	2 654	2	-	-	GASTGEWERBE	71	
MERZIG-WADERN								
550	9	992	17	2	10	BEHERBERGUNGSGEWERBE	711	
86	0	138	0	-	-	GASTSTAETTENGEWERBE	713	
-	0	-	0	-	-	KANTINEN	715	
636	1	1 130	3	2	10	GASTGEWERBE	71	
NEUNKIRCHEN								
180	11	260	15	-	-	BEHERBERGUNGSGEWERBE	711	
30	0	52	0	-	-	GASTSTAETTENGEWERBE	713	
-	0	-	0	-	-	KANTINEN	715	
210	0	312	0	-	-	GASTGEWERBE	71	
SAARLOUIS								
432	14	726	23	-	-	BEHERBERGUNGSGEWERBE	711	
64	0	104	0	1	2	GASTSTAETTENGEWERBE	713	
-	0	-	0	-	-	KANTINEN	715	
496	1	830	1	1	2	GASTGEWERBE	71	
KREIS								
692	18	1 074	28	2	4	BEHERBERGUNGSGEWERBE	711	
78	0	122	0	3	8	GASTSTAETTENGEWERBE	713	
-	0	-	0	-	-	KANTINEN	715	
770	1	1 196	2	5	12	GASTGEWERBE	71	
SANKT WENDEL								
279	11	508	20	13	98	BEHERBERGUNGSGEWERBE	711	
62	0	95	0	-	-	GASTSTAETTENGEWERBE	713	
-	0	-	0	-	-	KANTINEN	715	
341	1	603	1	13	98	GASTGEWERBE	71	
LAND								
3 729	15	6 112	25	17	112	BEHERBERGUNGSGEWERBE	711	
387	0	613	0	4	10	GASTSTAETTENGEWERBE	713	
-	0	-	0	-	-	KANTINEN	715	
4 116	1	6 725	2	21	122	GASTGEWERBE	71	

**Gastgewerbeniederlassungen in den Gemeinden des Saarlandes
am 31.5.1979 und Umsatz 1978**

	Gastgewerbe			
	Arbeits- stätten	Beschäftigte insgesamt	Umsatz insgesamt - 1 000 DM -	Umsatz je Einwohner DM 1978 brutto
SAARLAND				
10 0	4 475	13 062	530 302	493
Stadtverband Saarbrücken				
10 0 41	1 527	5 050	220 983	597
100 Saarbrücken, Landeshauptstadt	875	3 376	155 276	788
511 Friedrichsthal, Stadt	50	117	4 256	335
512 Großrosseln	40	98	3 807	368
513 Heusweiler	85	183	5 918	302
514 Kleinblittersdorf	35	96	4 185	327
515 Püttlingen, Stadt	75	174	6 330	303
516 Quierschied	61	175	6 840	419
517 Riegelsberg	47	109	4 220	302
518 Sulzbach/Saar, Stadt	80	200	7 825	368
519 Völklingen, Stadt	179	522	22 326	492
Landkreis Merzig-Wadern				
10 0 42	449	1 162	43 854	434
111 Beckingen	63	135	5 264	354
112 Losheim	57	168	5 897	414
113 Merzig, Kreisstadt	127	350	12 174	401
114 Mettlach	46	132	5 176	405
115 Perl	44	96	3 723	594
116 Wadern, Stadt	72	173	6 974	431
117 Weiskirchen	40	108	4 655	738
Landkreis Neunkirchen				
10 0 43	627	1 553	62 904	412
111 Eppelborn	69	156	5 501	305
112 Illingen	82	184	6 886	369
113 Merchweiler	55	135	4 861	395
114 Neunkirchen, Kreisstadt	234	652	28 722	541
115 Ottweiler, Stadt	57	140	5 361	344
116 Schiffweiler	63	139	6 013	325
117 Spiesen-Elversberg	67	147	5 560	338

noch: Gastgewerbeniederlassungen in den Gemeinden des Saarlandes
am 31.5.1979 und Umsatz 1978

	Gastgewerbe			
	Arbeits- stätten	Beschäftigte insgesamt	Umsatz insgesamt - 1 000 DM -	Umsatz je Einwohner DM 1978 brutto
Landkreis Saarlouis				
10 0 44	904	2 348	91 220	436
111 Dillingen/Saar, Stadt	112	344	13 046	619
112 Lebach, Stadt	86	187	7 267	364
113 Nalbach	40	68	2 502	271
114 Rehlingen	68	129	4 897	349
115 Saarlouis, Kreisstadt	177	661	29 104	733
116 Saarwellingen	49	123	4 836	347
117 Schmelz	91	179	6 349	381
Gebietsstand 1.1.82	49	160	4 687	.
118 Schwalbach	127	305	10 599	307
Gebietsstand 31.3.79				
119 Überherrn	36	83	3 073	277
120 Wadgassen	75	170	6 052	311
121 Wallerfangen	43	99	3 496	367
122 Bous ¹⁾	35	104	4 619	583
123 Ensdorf ¹⁾	21	41	1 293	182
Saar-Pfalz-Kreis				
10 0 45	520	1 741	68 887	451
111 Bexbach, Stadt	82	208	8 570	436
112 Blieskastel, Stadt	83	216	7 453	332
113 Gersheim	14	33	1 441	215
114 Homburg, Kreisstadt	131	625	26 720	647
115 Kirkel	28	98	3 559	400
116 Mandelbachtal	32	88	3 207	282
117 St. Ingbert, Stadt	150	473	17 954	424
Landkreis St. Wendel				
10 0 46	448	1 208	42 453	467
111 Freisen	38	76	2 426	299
112 Marpingen	43	97	3 679	342
113 Namborn	30	62	1 977	267
114 Nohfelden	67	261	8 868	855
115 Nonnweiler	55	89	2 752	326
116 Oberthal	21	65	2 327	359
117 St. Wendel, Kreisstadt	137	431	16 166	595
118 Tholey	57	127	4 258	351

1) Bous und Ensdorf waren 1978 in Schwalbach enthalten (Gemeindeteile).

D. ANHANG

Bundesgesetzblatt

1733

Teil I

Z 5702 AX

1978	Ausgegeben zu Bonn am 16. November 1978	Nr. 61
------	---	--------

Tag	Inhalt	Seite
10. 11. 78	Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz — HdStatG) neu: 708-22; 708-4, 708-5	1733
9. 11. 78	Zweite Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes neu: 2032-1-8-3; 2032-1-8, 2032-1-8-2	1737
9. 11. 78	Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn neu: 2129-4-30	1739
10. 11. 78	Erste Verordnung zur Änderung der Gleichstellungsverordnung 7822-3-14	1750
7. 11. 78	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (zu § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in der Fassung des Gesetzes vom 20. August 1975) 367-1	1752

Hinweis auf andere Verkündungsblätter

Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 49	1753
Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	1754

Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz — HdStatG)

Vom 10. November 1978

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt I

Umfang

§ 1

(1) Im Handel (Großhandel, Einzelhandel einschließlich Apotheken, Handelsvermittlung) sowie im Gastgewerbe (Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe) werden statistische Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.

(2) Die Statistik umfaßt

1. monatliche Erhebungen im Großhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe,

2. jährliche Erhebungen im Großhandel, Einzelhandel, in der Handelsvermittlung und im Gastgewerbe,

3. Ergänzungserhebungen im Einzelhandel im Jahre 1980 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1979 und im Jahre 1986 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1985, im Großhandel und Gastgewerbe im Jahre 1981 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1980 und im Jahre 1987 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1986 sowie im Großhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe darauffolgend jeweils im Abstand von fünf bis sieben Jahren,

4. Zählungen im Handel und im Gastgewerbe im Jahre 1979 für das Kalender- oder Geschäftsjahr

1978, im Jahre 1985 für das Kalender- oder Geschäftsjahr 1984 und darauffolgend im Abstand von zehn Jahren oder im Bedarfsfalle in kürzeren Abständen.

§ 2

Die Erhebungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 erstrecken sich

1. im Großhandel auf jeweils höchstens 10 000 Unternehmen in den monatlichen und jährlichen Erhebungen sowie auf höchstens 20 000 Unternehmen in den einzelnen Ergänzungserhebungen,
2. im Einzelhandel auf jeweils höchstens 25 000 Unternehmen,
3. in der Handelsvermittlung auf höchstens 10 000 Unternehmen,
4. im Gastgewerbe auf jeweils höchstens 8 000 Unternehmen.

Abschnitt II

Sachverhalte

§ 3

In den monatlichen Erhebungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) werden erfaßt

1. die Voll- und Teilzeitbeschäftigten,
2. der Umsatz.

Bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern werden die Angaben auch in der Unterteilung nach Bundesländern erfaßt.

§ 4

In den jährlichen Erhebungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) werden erfaßt

1. die tätigen Personen,
2. der Waren- und Materialeingang einschließlich der Aufwendungen für an andere Unternehmen vergebene Lohnarbeiten,
3. die Waren- und Materialbestände am Anfang und Ende des Kalender- oder Geschäftsjahres,
4. die Investitionen,
5. die Aufwendungen für gemietete oder gepachtete Anlagegüter,
6. die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Anlagegütern,
7. die Lohn- und Gehaltsummen,
8. der Umsatz nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten,

außerdem

9. im Großhandel und Einzelhandel der Umsatz nach Warengruppen und Absatzformen,
10. im Gastgewerbe der Umsatz nach Beherbergung, Verpflegung einschließlich Getränke und der sonstige Umsatz,

11. im Großhandel und in der Handelsvermittlung der Gesamtwert des gegen Provision vermittelten Warenumsatzes, in der Handelsvermittlung auch nach Warengruppen.

§ 5

In den Ergänzungserhebungen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3) werden erfaßt

1. die Zusammensetzung des Warensortiments, außerdem
2. im Großhandel und Einzelhandel die Inlandsbezüge nach Lieferantengruppen,
3. im Großhandel der Inlandsumsatz nach Abnehmergruppen.

§ 6

(1) In den Zählungen im Handel und Gastgewerbe (§ 1 Abs. 2 Nr. 4) werden erfaßt

1. bei Unternehmen
 - a) die tätigen Personen,
 - b) die Beteiligungsverhältnisse, soweit zur Ermittlung der Werkhandelsunternehmen erforderlich,
 - c) der Umsatz nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten,

außerdem

- d) im Großhandel und Einzelhandel der Umsatz nach Warengruppen,
- e) im Großhandel und in der Handelsvermittlung der Gesamtwert des gegen Provision vermittelten Warenumsatzes, in der Handelsvermittlung auch nach Warengruppen;

2. bei Arbeitsstätten

- a) die tätigen Personen,
- b) der Umsatz nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten,

außerdem

- c) im Großhandel und Einzelhandel
 - aa) die Bedienungsform,
 - bb) der Umsatz nach Warengruppen,
 - cc) die örtliche Lage,
 - dd) das Vorhandensein von Einrichtungen des fließenden und ruhenden Verkehrs;
- d) im Einzelhandel
 - aa) die Betriebsform,
 - bb) die Geschäftsfläche,
 - cc) die Verkaufsfläche;
- e) im Gastgewerbe
 - aa) die Fremdenzimmer,
 - bb) die Fremdenbetten,
 - cc) die Ferienhäuser und Ferienwohnungen.

(2) Die Finanzbehörden teilen den mit der Durchführung der Zählungen im Handel und im Gastgewerbe betrauten statistischen Behörden die An-

schriften und Gewerbekezziffern aller Unternehmen des Handels und Gastgewerbes nach dem Stand vom Ende des Kalenderjahres mit, das der Zählung vorausgeht.

Abschnitt III

Allgemeine Bestimmungen

§ 7

Außer den nach §§ 3 bis 6 zu erhebenden Sachverhalten werden Angaben zur Kennzeichnung von Unternehmen und Arbeitsstätten erhoben, soweit sie zur Beurteilung der Auskunftspflicht und für die statistische Zuordnung erforderlich sind.

§ 8

(1) Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen und Leiter der Arbeitsstätten.

(2) Die Auskunftspflicht erstreckt sich bei erstmaliger Heranziehung oder bei Rückfragen

1. in den monatlichen Erhebungen auch auf abgelaufene Berichtszeiträume des Kalenderjahres und des Vorjahres,
2. in den jährlichen Erhebungen auch auf das dem Berichtsjahr vorausgehende Jahr,

soweit Sachverhalte erhoben werden, die auf Grund geltender Rechtsvorschriften aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtig sind.

§ 9

Die monatlichen und jährlichen Erhebungen im Großhandel (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit §§ 3 und 4) und die jährlichen Erhebungen in der Handelsvermittlung (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 4) sowie die Ergänzungserhebungen im Großhandel (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 5) werden vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet.

§ 10

Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. die Erhebung von Sachverhalten auszusetzen, wenn die Ergebnisse nicht mehr benötigt werden,
2. die in diesem Gesetz für die einzelnen Erhebungen jeweils vorgesehenen Erhebungsabstände zum Zwecke der Arbeitserleichterung zu verlängern,
3. für die Erhebungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 die jeweiligen Erhebungsjahre zu bestimmen.

Abschnitt IV

Anderung anderer Gesetze, Schluß- und Übergangsvorschriften

§ 11

(1) Das Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten in der im

Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-4, veröffentlichten bereinigten Fassung wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung des Gesetzes werden die Worte „über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie“ gestrichen und die Abkürzung „(HFVStatG)“ durch die Abkürzung „(FremdVerkStatG)“ ersetzt,

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Über den Fremdenverkehr in Beherbergungsstätten werden laufende Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.“

3. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 werden gestrichen,

4. § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2, 3 und 4 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 und 3 werden gestrichen,

5. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „Die Fremdenverkehrsstatistik (§ 1 Nr. 3) erfaßt folgende Tatbestände:“ durch die Worte „Die Statistik erfaßt folgende Tatbestände:“ ersetzt,

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Statistik wird in höchstens 3 000 Gemeinden durchgeführt.“

(2) Das Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-5, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch § 13 des Gesetzes vom 6. November 1975 (BGBl. I S. 2779), wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung des Gesetzes werden die Worte „sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe“ und in der Abkürzung „(HwGaStatG)“ die Buchstaben „Ga“ gestrichen,

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Über die Geschäftstätigkeit und den Wirtschaftsablauf im Handwerk werden laufende Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „Die Handwerksstatistik (§ 1 Nr. 1) erfaßt“ durch die Worte „Die Statistik erfaßt“ ersetzt,

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Auskunftspflichtig sind die nach § 6 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1965 (BGBl. 1966 I S. 1), zuletzt geändert durch § 25 des Gesetzes vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2525) und durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. Juli 1978 (BGBl. I S. 984), in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe.“

c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Statistik wird bei höchstens 35 000 der in Absatz 2 bezeichneten Betriebe durchgeführt.

4. § 3 wird aufgehoben.

(3) Der Bundesminister für Wirtschaft kann den Wortlaut des Gesetzes über die Durchführung laufender Statistiken im Handel sowie über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten in der vom 1. Januar 1980 an geltenden Fassung und des Gesetzes über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in der vom 17. November

1978 an geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntmachen.

§ 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 13

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) § 4 und § 11 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 treten am 1. Januar 1980 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

Bonn, den 10. November 1978

Der Bundespräsident
Scheel

Der Bundeskanzler
Schmidt

Der Bundesminister für Wirtschaft
Lambsdorff

Statistisches Amt des Saarlandes Hardenbergstraße 3 Postfach 409 6600 Saarbrücken	Handels- und Gaststättenzählung 1979 Gastgewerbe Fragebogen für Unternehmen	Telefonische Rückfragen bitte richten an: (06 81) 5 05-9 62
--	---	---

⊗ Rücksendung: Bitte einen ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 3 Wochen an das Statistische Landesamt zurücksenden; ein Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.	GstU
--	-------------

	Dieser Fragebogen wurde bearbeitet von: _____
	Telefon (Ortsnetzkennzahl / Rufnummer): _____
	KA 40

Kenn-Nr.:	◀ Bei Rückfragen bitte angeben	<table border="1" style="display: inline-table;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">7</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">1</td> <td style="width: 20px; text-align: center;"> </td> <td style="width: 20px; text-align: center;"> </td> <td style="width: 20px; text-align: center;"> </td> </tr> </table>	7	1				L.-Sp. 1-2 3-13 14-18
7	1							

- ⊗ **Rechtsgrundlage:** Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe vom 10. November 1978 (BGBl. I S. 1733-1736)
- ⊗ **Geheimhaltung:** Alle Angaben werden gem. § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. 9. 1953 geheimgehalten und dienen ausschließlich statistischen Zwecken.
- ⊗ Die Angaben werden für das **Gesamtunternehmen** einschl. vorhandener Zweigniederlassungen erbeten. Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes mit einer Weinhandlung, einem Lebensmittelgeschäft, einer Fleischerei, einer Tankstelle u. ä. werden deshalb gebeten, beim Ausfüllen des Fragebogens auch diese Tätigkeiten zu berücksichtigen.
Nicht zu berücksichtigen sind rechtlich selbständige Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen im Ausland sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe.
- ⊗ Bitte beachten Sie beim Ausfüllen nicht nur die Anmerkungen zu den einzelnen Fragen, sondern auch die beigefügten **Erläuterungen** zu den mit ○ gekennzeichneten Positionen.

A. Kennzeichnung des Unternehmens

1. Welche gewerblichen und freiberuflichen Tätigkeiten werden ausgeübt?
 - Bitte die einzelnen Tätigkeiten in % des gesamten Jahresumsatzes 1978 angeben -
 - Sorgfältige Schätzung genügt -

	Aufteilung des Gesamtumsatzes	
	%	
a) Beherbergung ①		19-20
b) Gaststättenleistungen ②		21-22
c) Einzelhandel ③ (z. B. Lebensmittelgeschäft, nicht Bäckerei oder Fleischerei)		23-24
d) Bäckerei und/oder Konditorei		25-26
e) Fleischerei (Metzgerei)		27-28
f) Übrige Tätigkeiten (z. B. Agenturtankstelle) - bitte angeben -		29-30
Summe 1 a bis 1 f	100	

2. Welcher der nachstehenden Betriebsarten ist das Unternehmen zuzuordnen?
 - Zutreffendes bitte ankreuzen; es ist nur eine Angabe möglich -

<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Hotel</td><td style="text-align: center;">1 11</td></tr> <tr><td>Hotel garni</td><td style="text-align: center;">1 17</td></tr> <tr><td>Gasthof</td><td style="text-align: center;">1 13</td></tr> <tr><td>Pension</td><td style="text-align: center;">1 15</td></tr> <tr><td>Erholungs- und Ferienheim</td><td style="text-align: center;">1 91</td></tr> <tr><td>Ferienzentrum ④</td><td style="text-align: center;">1 93</td></tr> <tr><td>Ferienhaus, Ferienwohnung</td><td style="text-align: center;">1 95</td></tr> <tr><td>Hütte (auch Jugendherbergen, sofern gewerblich betrieben)</td><td style="text-align: center;">1 96</td></tr> <tr><td>Campingplatz</td><td style="text-align: center;">1 97</td></tr> </table>	Hotel	1 11	Hotel garni	1 17	Gasthof	1 13	Pension	1 15	Erholungs- und Ferienheim	1 91	Ferienzentrum ④	1 93	Ferienhaus, Ferienwohnung	1 95	Hütte (auch Jugendherbergen, sofern gewerblich betrieben)	1 96	Campingplatz	1 97	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td>Speisewirtschaft</td><td style="text-align: center;">3 11</td></tr> <tr><td>Schankwirtschaft</td><td style="text-align: center;">3 91</td></tr> <tr><td>Bar, Tanz- und Vergnügungsort</td><td style="text-align: center;">3 93</td></tr> <tr><td>Café</td><td style="text-align: center;">3 95</td></tr> <tr><td>Eisdiele</td><td style="text-align: center;">3 96</td></tr> <tr><td>Trinkhalle</td><td style="text-align: center;">3 97</td></tr> <tr><td>Imbißhalle</td><td style="text-align: center;">3 15</td></tr> <tr><td>Kantine (auch Küchen, die regelmäßig Mahlzeiten außer Haus liefern)</td><td style="text-align: center;">5 00</td></tr> </table>	Speisewirtschaft	3 11	Schankwirtschaft	3 91	Bar, Tanz- und Vergnügungsort	3 93	Café	3 95	Eisdiele	3 96	Trinkhalle	3 97	Imbißhalle	3 15	Kantine (auch Küchen, die regelmäßig Mahlzeiten außer Haus liefern)	5 00
Hotel	1 11																																		
Hotel garni	1 17																																		
Gasthof	1 13																																		
Pension	1 15																																		
Erholungs- und Ferienheim	1 91																																		
Ferienzentrum ④	1 93																																		
Ferienhaus, Ferienwohnung	1 95																																		
Hütte (auch Jugendherbergen, sofern gewerblich betrieben)	1 96																																		
Campingplatz	1 97																																		
Speisewirtschaft	3 11																																		
Schankwirtschaft	3 91																																		
Bar, Tanz- und Vergnügungsort	3 93																																		
Café	3 95																																		
Eisdiele	3 96																																		
Trinkhalle	3 97																																		
Imbißhalle	3 15																																		
Kantine (auch Küchen, die regelmäßig Mahlzeiten außer Haus liefern)	5 00																																		

<p>3. Rechtsform des Unternehmens - Zutreffendes bitte ankreuzen; es ist nur eine Angabe zulässig -</p> <p>Einzelunternehmen (auch mehrere natürliche Personen als Inhaber, aber nicht in einer der folgenden Gesellschaftsformen) <input type="checkbox"/> 1</p> <p>Personengesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co KG) <input type="checkbox"/> 2</p> <p>Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH, AG) <input type="checkbox"/> 3</p> <p>Eingetragene Genossenschaft <input type="checkbox"/> 4</p> <p>Sonstige Rechtsform - bitte angeben - <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> 5</p>	31
<p>Die folgende Frage B (Umsatz) bezieht sich auf das Geschäftsjahr 1978. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 1978, werden Angaben für das Geschäftsjahr erbeten, das im Kalenderjahr 1978 endete. Bei Neugründungen oder Geschäftsübernahmen im Jahre 1978 werden die Angaben für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1978 erbeten.</p> <p>Geschäftsjahr 1978 vom _____ 19____ bis _____ 1978 <input style="width: 40px;" type="text"/></p>	
<p>B. Umsatz ⁽⁵⁾ des Unternehmens im Geschäftsjahr 1978</p> <p>Gesamtbetrag 1. einschließlich Umsatzsteuer <input style="width: 100px;" type="text"/> in vollen DM</p> <p>2. ohne Umsatzsteuer <input style="width: 100px;" type="text"/></p>	34-44 45-55
<p>C. Tätige Personen (ohne Heimarbeiter) am 31. 5. 1979</p> <p>1. Anzahl der tätigen Personen insgesamt ⁽⁶⁾ <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>3. Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ⁽⁷⁾ <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>3. Anzahl der Arbeitnehmer ⁽⁸⁾ <input style="width: 100px;" type="text"/></p>	14-19 20-24 25-30
<p>D. Hat das Unternehmen mehrere Arbeitsstätten? ⁽⁹⁾</p> <p style="text-align: center;">- Zutreffendes bitte ankreuzen -</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2</p> <p style="text-align: center;">ja nein</p> <p>Wenn ja, geben Sie bitte die Anzahl der Arbeitsstätten (ohne Hauptniederlassung) an. <input style="width: 100px;" type="text"/></p>	31 32-35
<p>Die folgende Frage E (Beherbergungskapazität) braucht nur von „Einbetriebsunternehmen“ (Unternehmen ohne Zweigniederlassungen) beantwortet zu werden.</p>	
<p>E. Beherbergungskapazität des Unternehmens</p> <p>1. Anzahl der Fremdenzimmer ⁽¹⁰⁾ <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>2. Anzahl der Fremdenbetten ⁽¹¹⁾ <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>3. Außerdem - falls Ferienhäuser, Ferienwohnungen u. dgl. vorhanden -</p> <p style="margin-left: 20px;">a) Anzahl der abgeschlossenen Wohneinheiten <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p style="margin-left: 20px;">b) Anzahl der darin befindlichen Schlafgelegenheiten <input style="width: 100px;" type="text"/></p>	36-40 41-45 46-50 51-55
<p>F. Meldet das Unternehmen bereits zur monatlichen Statistik im Gastgewerbe, Großhandel oder Einzelhandel?</p> <p style="text-align: center;">- Zutreffendes bitte ankreuzen -</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Wenn ja, geben Sie bitte die entsprechende Kenn-Nummer an. <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p style="text-align: center;">Kenn-Nummer</p>	56-66
<p>G. Wo befindet sich das Unternehmen (Hauptniederlassung)?</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">Straße und Hausnummer PLZ Gemeinde</p>	
<p>H. Falls Ihr Unternehmen mehrere Arbeitsstätten hat, teilen Sie bitte deren Anschriften und ausgeübten Tätigkeiten (ohne die der Hauptniederlassung) nach nachstehendem Schema auf einem gesonderten Blatt mit.</p>	<p>Für die Richtigkeit der Angaben:</p> <p style="text-align: center;">_____</p> <p style="text-align: center;">Stempel und Unterschrift</p>
<p>Schema</p> <p>1. _____</p> <p style="text-align: center;">Straße und Hausnummer PLZ Gemeinde</p> <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Überwiegend ausgeübte Tätigkeit</p> <p>2.</p>	

KA 41

Handels- und Gaststättenzählung 1979
Befragung der Unternehmen des Gastgewerbes
Erläuterungen zur Ausfüllung des Fragebogens GstU

- ① **Beherbergung** betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend (höchstens 2 Monate) Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehört die Vermietung von Zelt- und/oder Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern und/oder Ferienwohnungen.
- Zum Umsatz aus Beherbergung rechnen hier auch die Einnahmen aus Wäschereinigung, Büglerei, Bädern, Garagenvermietung u. dgl. einschließlich Bedienungsgeld.
- Nicht** zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z. B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen (Pos. A 1b des Fragebogens) zuzurechnen.
- ② Zu den **Gaststättenleistungen** rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.
- Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.
- Ferner rechnen dazu die Einnahmen bzw. Provisionen aus Musik- und Spielautomaten, Eintrittsgelder, einschließlich Vergnügungssteuer, Einnahmen aus Saalvermietung u. dgl.
- Die Erlöse der Trink- und Imbißhallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u. dgl. zählen jedoch nicht zum Gaststättenumsatz sondern zum Umsatz aus Einzelhandel (Pos. A 1c des Fragebogens). Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben. So sind z. B. anzugeben die Umsätze aus einem Lebensmittelgeschäft in Pos. A 1c, aus einer Bäckerei in Pos. A 1d, aus einer Fleischerei in Pos. A 1e und die Umsätze aus einer Brennerei oder aus einer Weingroßhandlung in Pos. A 1f (Übrige Tätigkeiten).
- ③ **Einzelhandel** betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) an Letztverbraucher, in der Regel private Haushalte, absetzt. Handelsware = bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d. h. nicht mehr als handelsübliche Bearbeitung weiterveräußert werden. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form (stationärer Handel, Versandhandel, Markt-, Straßen- und Hausierhandel) die Handelsware abgesetzt wird.
- Wird Handelsware an andere Abnehmer als private Haushalte in einer für den Einzelhandel typischen Form und in verhältnismäßig kleinen Mengen verkauft, so ist dieser Umsatzanteil bei Bruttopreisauszeichnung (= einschließlich Umsatzsteuer) dem Einzelhandel (Pos. A 1c des Fragebogens) zuzuordnen; bei Nettopreisauszeichnung (= ohne Umsatzsteuer) dem Großhandel, also dem Umsatz aus „Übrigen Tätigkeiten“ (Pos. A 1f des Fragebogens).
- ④ **Ferienzentren** sind unter einheitlicher Leitung stehende Beherbergungsstätten, die jedermann zum vorübergehenden Aufenthalt zugänglich sind und nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, **wahlweise unterschiedliche Wohn- und Aufenthaltsmöglichkeiten** (Hotel und andere Wohngelegenheiten; Schankwirtschaft, Speisewirtschaft usw.) sowie gleichzeitig **Freizeiteinrichtungen** (z. B. Schwimmbad, Tennisanlage) in Verbindung mit **Einkaufsquellen** und persönlichen **Dienstleistungen** (z. B. Massageeinrichtung, Solarium, Sauna, Friseur, Kindergarten) anzubieten.
- ⑤ **Umsatz** ist der Gesamtbetrag der **abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen** einschließlich Bedienungsgeld, Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer (**nicht** jedoch durchlaufende Posten, wie Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe) sowie einschließlich - falls bei Lieferungen z. B. aus gewerblichen Nebenbetrieben gesondert in Rechnung gestellt - Kosten für Fracht, Porto und Verpackung sowie Zusatzserlöse.
- Nicht** anzugeben sind jedoch Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie **außerordentliche Erträge** (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und **betriebsfremde Erträge** (z. B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder Erträge aus Beteiligungen).
- Gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z. B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.
- Bei umsatzsteuerlichen Organschaften sind auch die von der Muttergesellschaft oder den Tochtergesellschaften getätigten Innenumsätze mit anzugeben. Entsprechendes gilt für die Unternehmereinheiten.
- ⑥ **Tätige Personen** sind: Tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmer (8). Mitzuzählen sind auch vorübergehend Abwesende (z. B. Kranke, Urlaubler) und Teilzeitbeschäftigte.
- ⑦ **Teilzeitbeschäftigte** sind Personen, deren durchschnittliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.
- ⑧ **Arbeitnehmer** sind Personen, die in einem vertraglichen Gehalts-, Lohn- oder Ausbildungsverhältnis zum Unternehmen stehen und deren Bezüge steuerrechtlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gelten.
- ⑨ **Arbeitsstätten des Unternehmens** sind alle räumlich voneinander getrennten Verkaufsfilialen, Werkstätten, Produktions-, Verwaltungs- und Hilfsbetriebe, Lager, Fuhrparks usw., in denen mindestens eine Person regelmäßig (auch nur stundenweise) tätig ist. Räumlich getrennt sind alle Arbeitsstätten, auch wenn sie in derselben Gemeinde liegen, falls sie untereinander nur über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar sind.
- ⑩ **Als Fremdenzimmer** gelten alle zur vorübergehenden Beherbergung bestimmten Räume in Betrieben des Gastgewerbes, die am Stichtag der Erhebung zur Verfügung stehen.
- Abgeschlossene Wohneinheiten mit Kochgelegenheit für Gäste, in denen in der Regel auch keine Dienstleistungen (z. B. Reinigung, Lüftung, Bettenmachen) erbracht werden, sind unter Pos. E 3 des Fragebogens nachzuweisen.
- ⑪ **Als Bett** gilt jede für eine Person bestimmte Schlafstelle, die zur Grundausstattung des Zimmers gehört und die je nach Anzahl die Belegungsklasse des Zimmers bestimmt (z. B. Zweibettzimmer).
- Nicht** einzubeziehen sind indessen Kinderbetten, Couches, Sofas, Liegen u. ä., die bereits im Zimmer vorhanden sind oder zugestellt werden können, sowie Betten in Dependancen oder Ausweichquartieren, die unabhängig von der üblichen Öffnungszeiten des Hauptbetriebes nur bei besonderem Bedarf zur Verfügung stehen. Außerdem sind nicht einzubeziehen Schlafgelegenheiten in abgeschlossenen Wohneinheiten (10) (z. B. in Ferienhäusern, Ferienwohnungen). Diese sind bei Pos. E 3 des Fragebogens nachzuweisen.

Statistisches Amt des Saarlandes Hardenbergstraße 3 Postfach 409 6600 Saarbrücken	Handels- und Gaststättenzählung 1979 Gastgewerbe Fragebogen für Arbeitsstätten	Telefonische Rückfragen bitte richten an: (06 81) 5 05-9 62																																																		
⊗ Rücksendung: Bitte einen ausgefüllten Fragebogen innerhalb von 3 Wochen an das Statistische Landesamt zurücksenden; ein Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.		Gsta																																																		
Dieser Fragebogen wurde bearbeitet von: _____ _____ _____		Telefon (Ortsnetzkennzahl / Rufnummer): _____ _____ _____																																																		
KA 42		L.-Sp. 1-2																																																		
Kenn-Nr.:	◀ Bei Rückfragen bitte angeben	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 20px; height: 20px;">7</td><td style="width: 20px; height: 20px;">1</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr> </table>	7	1																																																
7	1																																																			
3-13 14-18																																																				
⊗ Rechtsgrundlage: Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe vom 10. November 1978 (BGBl. I S. 1733-1736) ⊗ Geheimhaltung: Alle Angaben werden gem. § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. 9. 1953 geheimgehalten und dienen ausschließlich statistischen Zwecken. ⊗ Diese Meldung bezieht sich auf die oben genannte Arbeitsstätte, und zwar auf die gesamte Arbeitsstätte mit allen ihren gewerblich und freiberuflich ausgeübten Tätigkeiten. Nicht zu berücksichtigen sind Land- und Forstwirtschaft. ⊗ Bitte beachten Sie beim Ausfüllen nicht nur die Anmerkungen zu den einzelnen Fragen, sondern auch die beigefügten Erläuterungen zu den mit ○ gekennzeichneten Positionen.																																																				
A. Kennzeichnung der Arbeitsstätte 1. Welche gewerblichen und freiberuflichen Tätigkeiten werden ausgeübt? - Bitte die einzelnen Tätigkeiten in % des gesamten Jahresumsatzes 1978 angeben - - Sorgfältige Schätzung genügt -		Aufteilung des Gesamtumsatzes <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr><th style="width: 80%;">%</th><th style="width: 20%;"></th></tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;"> </td><td style="text-align: center;">19-20</td></tr> <tr><td style="text-align: center;"> </td><td style="text-align: center;">21-22</td></tr> <tr><td style="text-align: center;"> </td><td style="text-align: center;">23-24</td></tr> <tr><td style="text-align: center;"> </td><td style="text-align: center;">25-26</td></tr> <tr><td style="text-align: center;"> </td><td style="text-align: center;">27-28</td></tr> <tr><td style="text-align: center;"> </td><td style="text-align: center;">29-30</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">100</td><td></td></tr> </tbody> </table>	%			19-20		21-22		23-24		25-26		27-28		29-30	100																																			
%																																																				
	19-20																																																			
	21-22																																																			
	23-24																																																			
	25-26																																																			
	27-28																																																			
	29-30																																																			
100																																																				
a) Beherbergung ① b) Gaststättenleistungen ② c) Einzelhandel ③ (z. B. Lebensmittelgeschäft, nicht Bäckerei oder Fleischerei) d) Bäckerei und/oder Konditorei e) Fleischerei (Metzgerei) f) Übrige Tätigkeiten (z. B. Agenturankstelle) - bitte angeben -	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 80%; height: 20px;"></td><td style="width: 20%;"></td></tr> <tr><td style="text-align: right;">Summe 1 a bis 1 f</td><td style="text-align: center;">100</td></tr> </table>			Summe 1 a bis 1 f	100	KA 42																																														
Summe 1 a bis 1 f	100																																																			
2. Hat die Arbeitsstätte ausschließlich oder überwiegend zentrale Funktionen, wie z. B. Verwaltung, Lagerhaltung, Fuhrpark? - Zutreffendes bitte ankreuzen -		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">1</td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">2</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">ja</td><td></td><td style="text-align: center;">nein</td><td></td></tr> </table>		1		2	ja		nein																																											
	1		2																																																	
ja		nein																																																		
31																																																				
3. Wenn ausschließlich oder überwiegend Gaststätten- oder Beherbergungsgewerbe betrieben wird, welcher der nachstehenden Betriebsarten ist die Arbeitsstätte zuzuordnen? - Zutreffendes bitte ankreuzen; es ist nur eine Angabe möglich -																																																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 50%;">Hotel</td><td style="width: 20%; text-align: center;">1 11</td><td style="width: 30%;"></td></tr> <tr><td>Hotel garni</td><td style="text-align: center;">1 17</td><td></td></tr> <tr><td>Gasthof</td><td style="text-align: center;">1 13</td><td></td></tr> <tr><td>Pension</td><td style="text-align: center;">1 15</td><td></td></tr> <tr><td>Erholungs- und Ferienheim</td><td style="text-align: center;">1 91</td><td></td></tr> <tr><td>Ferienzentrum ④</td><td style="text-align: center;">1 93</td><td></td></tr> <tr><td>Ferienhaus, Ferienwohnung</td><td style="text-align: center;">1 95</td><td></td></tr> <tr><td>Hütte (auch Jugendherbergen, sofern gewerblich betrieben)</td><td style="text-align: center;">1 96</td><td></td></tr> <tr><td>Campingplatz</td><td style="text-align: center;">1 97</td><td></td></tr> </table>	Hotel	1 11		Hotel garni	1 17		Gasthof	1 13		Pension	1 15		Erholungs- und Ferienheim	1 91		Ferienzentrum ④	1 93		Ferienhaus, Ferienwohnung	1 95		Hütte (auch Jugendherbergen, sofern gewerblich betrieben)	1 96		Campingplatz	1 97		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 50%;">Speisewirtschaft</td><td style="width: 20%; text-align: center;">3 11</td><td style="width: 30%;"></td></tr> <tr><td>Schankwirtschaft</td><td style="text-align: center;">3 91</td><td></td></tr> <tr><td>Bar, Tanz- und Vergnügungsort</td><td style="text-align: center;">3 93</td><td></td></tr> <tr><td>Café</td><td style="text-align: center;">3 95</td><td></td></tr> <tr><td>Eisdiele</td><td style="text-align: center;">3 96</td><td></td></tr> <tr><td>Trinkhalle</td><td style="text-align: center;">3 97</td><td></td></tr> <tr><td>Imbißhalle</td><td style="text-align: center;">3 15</td><td></td></tr> <tr><td>Kantine (auch Küchen, die regelmäßig Mahlzeiten außer Haus liefern)</td><td style="text-align: center;">5 00</td><td></td></tr> </table>	Speisewirtschaft	3 11		Schankwirtschaft	3 91		Bar, Tanz- und Vergnügungsort	3 93		Café	3 95		Eisdiele	3 96		Trinkhalle	3 97		Imbißhalle	3 15		Kantine (auch Küchen, die regelmäßig Mahlzeiten außer Haus liefern)	5 00	
Hotel	1 11																																																			
Hotel garni	1 17																																																			
Gasthof	1 13																																																			
Pension	1 15																																																			
Erholungs- und Ferienheim	1 91																																																			
Ferienzentrum ④	1 93																																																			
Ferienhaus, Ferienwohnung	1 95																																																			
Hütte (auch Jugendherbergen, sofern gewerblich betrieben)	1 96																																																			
Campingplatz	1 97																																																			
Speisewirtschaft	3 11																																																			
Schankwirtschaft	3 91																																																			
Bar, Tanz- und Vergnügungsort	3 93																																																			
Café	3 95																																																			
Eisdiele	3 96																																																			
Trinkhalle	3 97																																																			
Imbißhalle	3 15																																																			
Kantine (auch Küchen, die regelmäßig Mahlzeiten außer Haus liefern)	5 00																																																			

Handels- und Gaststättenzählung 1979
Befragung der Arbeitsstätten des Gastgewerbes
Erläuterungen zur Ausfüllung des Fragebogens Gsta

- ① **Beherbergung** betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend (höchstens 2 Monate) Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehört die Vermietung von Zelt- und/oder Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern und/oder Ferienwohnungen.
- Zum Umsatz aus Beherbergung rechnen hier auch die Einnahmen aus Wäschereinigung, Büglerei, Bädern, Garagenvermietung u. dgl. einschließlich Bedienungsgeld.
- Nicht** zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z. B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen (Pos. A 1b des Fragebogens) zuzurechnen.
- ② Zu den **Gaststättenleistungen** rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Lebensmitteln, Getränken und Genußmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.
- Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.
- Ferner rechnen dazu die Einnahmen bzw. Provisionen aus Musik- und Spielautomaten, Eintrittsgelder einschließlich Vergnügungssteuer, Einnahmen aus Saalvermietung u. dgl.
- Die Erlöse der Trink- und Imbißhallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u. dgl. zählen jedoch nicht zum Gaststättenumsatz sondern zum Umsatz aus Einzelhandel (Pos. A 1c des Fragebogens). Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben. So sind z. B. anzugeben die Umsätze aus einem Lebensmittelgeschäft in Pos. A 1c, aus einer Bäckerei in Pos. A 1d, aus einer Fleischerei in Pos. A 1e und die Umsätze aus einer Brennerei oder aus einer Weingroßhandlung in Pos. A 1f (Übrige Tätigkeiten).
- ③ **Einzelhandel** betreibt, wer Handelsware in **eigenem Namen** für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) an Letztverbraucher, in der Regel private Haushalte, absetzt. Handelsware = bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d. h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form (stationärer Handel, Versandhandel, Markt-, Straßen- und Hausierhandel) die Handelsware abgesetzt wird.
- Wird Handelsware an andere Abnehmer als private Haushalte in einer für den Einzelhandel typischen Form und in verhältnismäßig kleinen Mengen verkauft, so ist dieser Umsatzanteil bei Bruttopreisauszeichnung (= einschließlich Umsatzsteuer) dem Einzelhandel (Pos. A 1c des Fragebogens) zuzuordnen; bei Nettopreisauszeichnung (= ohne Umsatzsteuer) dem Großhandel, also dem Umsatz aus „Übrigen Tätigkeiten“ (Pos. A 1f des Fragebogens).
- ④ **Ferienzentren** sind unter einheitlicher Leitung stehende Beherbergungsstätten, die jedermann zum vorübergehenden Aufenthalt zugänglich sind und nach Einrichtung und Zweckbestimmung dazu dienen, **wahlweise unterschiedliche Wohn- und Aufenthaltsmöglichkeiten** (Hotel und andere Wohngelegenheiten; Schankwirtschaft, Speisewirtschaft usw.) sowie gleichzeitig **Freizeiteinrichtungen** (z. B. Schwimmbad, Tennisanlage) in Verbindung mit **Einkaufsquellen** und persönlichen **Dienstleistungen** (z. B. Massageeinrichtung, Solarium, Sauna, Friseur, Kindergarten) anzubieten.
-
- ⑤ **Als Fremdenzimmer** gelten alle zur vorübergehenden Beherbergung bestimmten Räume in Betrieben des Gastgewerbes, die am Stichtag der Erhebung zur Verfügung stehen.
- Abgeschlossene Wohneinheiten mit Kochgelegenheit für Gäste, in denen in der Regel auch keine Dienstleistungen (z. B. Reinigung, Lüftung, Bettenmachen) erbracht werden, sind unter Pos. A 4c des Fragebogens nachzuweisen.
- ⑥ Als **Bett** gilt jede für eine Person bestimmte Schlafstelle, die zur Grundausstattung des Zimmers gehört und die je nach Anzahl die Belegungskategorie des Zimmers bestimmt (z. B. Zweibettzimmer).
- Nicht** einzubeziehen sind indessen Kinderbetten, Couches, Sofas, Liegen u. ä., die bereits im Zimmer vorhanden sind oder zugestellt werden können, sowie Betten in Dependancen oder Ausweichquartieren, die unabhängig von der üblichen Öffnungszeiten des Hauptbetriebes nur bei besonderem Bedarf zur Verfügung stehen. Außerdem sind nicht einzubeziehen Schlafgelegenheiten in abgeschlossenen Wohneinheiten ⑤ (z. B. in Ferienhäusern, Ferienwohnungen). Diese sind bei Pos. A 4c des Fragebogens nachzuweisen.
- ⑦ **Umsatz** ist der Gesamtbetrag der mit den Gästen (Kunden) **abgerechneten Lieferungen und sonstigen Leistungen** einschließlich Bedienungsgeld, Getränke-, Sekt- und Vergnügungssteuer (**nicht** jedoch durchlaufende Posten wie Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe) sowie einschließlich – falls bei Lieferungen z. B. aus gewerblichen Nebenbetrieben gesondert in Rechnung gestellt – Kosten für Fracht, Porto und Verpackung sowie Zusatzerlöse.
- Nicht** anzugeben sind jedoch Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft sowie **außerordentliche** Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen) und **betriebsfremde** Erträge (z. B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen, Zinserträge aus nicht betriebsnotwendigem Kapital oder Erträge aus Beteiligungen). Gewährte Skonti und Erlösschmälerungen (z. B. Preisnachlässe, Rabatte, Jahresrückvergütungen, Boni) sind bei der Ermittlung des Umsatzes abzusetzen.
- Bei umsatzsteuerlichen Organschaften sind auch die von der Muttergesellschaft oder den Tochtergesellschaften getätigten Innenumsätze mit anzugeben. Entsprechendes gilt für die Unternehmereinheiten.
- ⑧ **Tätige Personen** sind: Tätige Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie sämtliche Arbeitnehmer^⑩. Mitzuzählen sind auch vorübergehend Abwesende (z. B. Kranke, Urlauber) und Teilzeitbeschäftigte.
- ⑨ **Teilzeitbeschäftigte** sind Personen, deren durchschnittliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche Wochenarbeitszeit.
- ⑩ **Arbeitnehmer** sind Personen, die in einem vertraglichen Gehalts-, Lohn- oder Ausbildungsverhältnis zum Unternehmen stehen und deren Bezüge steuerrechtlich als Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit gelten.

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Saarlandes

Statistisches Handbuch für das Saarland

1. Ausgabe 1950	*)
2. Ausgabe 1952	Preis 20,— DM
3. Ausgabe 1955	Preis 20,— DM
4. Ausgabe 1958	*)
5. Ausgabe 1963	Preis 30,— DM
6. Ausgabe 1976	*)
7. Ausgabe 1978	Preis 35,— DM
8. Ausgabe 1980	*)
9. Ausgabe 1982	Preis 35,— DM

Statistisches Taschenbuch für das Saarland

1. Ausgabe 1959	Preis 2,75 DM
2. Ausgabe 1961	*)
3. Ausgabe 1977	Preis 10,— DM
4. Ausgabe 1979	*)
5. Ausgabe 1981	Preis 10,— DM
6. Ausgabe 1983	Preis 12,— DM

Handbuch Steuern und Finanzen

1. Ausgabe 1970	Preis 8,— DM
2. Ausgabe 1971	Preis 10,— DM
3. Ausgabe 1972	Preis 8,— DM
4. Ausgabe 1973	*)
5. Ausgabe 1974	Preis 10,— DM
6. Ausgabe 1975	*)
7. Ausgabe 1976	Preis 12,— DM
8. Ausgabe 1977	Preis 12,— DM
9. Ausgabe 1978	Preis 12,— DM
10. Ausgabe 1979	Preis 12,— DM
11. Ausgabe 1980	Preis 12,— DM
12. Ausgabe 1981	*)

Saarländische Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen

Jahrgang 1 bis 5 — 1949 bis 1953	*)
Jahrgang 6 — 1954, Heft 1 - 4	Preis 3,— DM
Jahrgang 7 — 1955, Heft 1 - 4	Preis 3,— DM
Jahrgang 8 — 1956, Heft 1 - 4	Preis 4,— DM
Jahrgang 9/10 — 1957/1958	Preis 5,— DM
Jahrgang 11/12 — 1959/1960	Preis 6,— DM

Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Heft 5 — Entstehung, Verteilung u. Verwendung des Sozialprodukts in den Ländern -Standardtabellen 1960 bis 1970-	Preis 15,— DM
Heft 6 — Das Bruttoinlandsprodukt der kreisfreien Städte und Landkreise 1970 und 1972	Preis 8,— DM
Heft 7 — Die Entstehung des Bruttoinlands- produkts in den Ländern Revidierte Ergebnisse 1960 bis 1976	Preis 13,— DM
Heft 8 — Bruttoinlandsprodukt u. Bruttowert- schöpfung der kreisfreien Städte und Landkreise, Revidierte Ergebnisse 1970, 1972 und 1974	Preis 10,— DM
Heft 9 — Entstehung, Verteilung u. Verwendung des Sozialprodukts in den Ländern 1960 bis 1976	Preis 16,— DM
Heft 10 — Bruttoinlandsprodukt und Bruttowert- schöpfung der kreisfreien Städte und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland 1976	Preis 8,— DM
Heft 11 — Die Bruttoanlageinvestitionen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland (Revidierte Ergebnisse 1960 bis 1979)	Preis 10,— DM
Heft 12 — Entstehung, Verteilung u. Verwendung des Sozialproduktes in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1981	Preis 12,— DM
Heft 13 — Entstehung, Verteilung u. Verwendung des Sozialproduktes in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland Revidierte Ergebnisse 1970 bis 1982	Preis 18,— DM

*) vergriffen

Saarland in Zahlen (Sonderhefte)

1	Die saarländische Industrie 1957	*)			
2	Die Viehwirtschaft im Saarland 1957	1,- DM	74	Wasserversorgung und -ableitung im Jahre 1969	3,- DM
3	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1957	1,- DM	75	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1970	3,- DM
4	Berufsberatung — Lehrstellenvermittlung 1957	1,- DM	76	Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1971 (Zahlenspiegel)	3,- DM
5	Die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe 1957	1,- DM	77	Zensus im produzierenden Gewerbe 1967 — Industrie (ohne Bauindustrie) —	4,- DM
6	Die eischaffende Industrie des Saarlandes (Ende 1958)	1,- DM	78	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1971	4,- DM
7	Die saarländische Industrie 1958	1,- DM	79	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1970	4,- DM
8	Das saarländische Bauhauptgewerbe 1957/58	*)	80	Zensus im produzierenden Gewerbe 1967 -Baugewerbe-	4,- DM
9	Kommunale Finanzen 1958	*)	81	Arbeitsstätten und Beschäftigte im Saarland am 27. Mai 1970	*)
10	Veranlagte Einkommen 1956	1,- DM	82	Umsätze und ihre Besteuerung 1970	5,- DM
11	Körperschaftseinkommen 1956	1,- DM	83	Endgültige Ergebnisse der Bundestagswahl im Saarland am 19. November 1972	7,- DM
12	Die saarländische Industrie 1959	1,- DM	84	Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1972 (Zahlenspiegel)	*)
13	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1959	1,- DM	85	Lohnsteuerpflichtige Einkommen 1968	5,- DM
14	Die Straßenverkehrsunfälle in den Jahren 1958 u. 1959	1,- DM	86	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1971	5,- DM
15	Der Außenhandel des Saarlandes 1960	1,- DM	87	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1972	5,- DM
16	Umsätze und ihre Besteuerung im zweiten Halbjahr 1959	1,- DM	88	Kinderspielplätze im Saarland 1973	5,- DM
17	Die Wahlen im Saarland am 4. Dezember 1960	1,- DM	89	Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1973 (Zahlenspiegel)	*)
18	Die saarländische Industrie im Jahre 1960	1,- DM	90	Die Straßen im Saarland am 1. Januar 1971	5,- DM
19	Schuldenstand von Staat und Gemeinden (Gv.) am 31. März 1960	1,- DM	91	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1973	6,- DM
20	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1960	1,- DM	92	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1972	6,- DM
21	Personal im öffentlichen Dienst am 2. Oktober 1960	1,- DM	93	Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1974 (Zahlenspiegel)	6,- DM
22	Die saarländische Industrie im Jahre 1961	1,- DM	94	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1974	6,- DM
23	Umsätze und ihre Besteuerung 1960	1,- DM	95	Straßenverkehrsunfälle 1972 - 1974	8,- DM
24	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1961	1,- DM	96	Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1975 (Zahlenspiegel)	6,- DM
25	Umsätze und ihre Besteuerung 1961	1,- DM	97	Umsätze und ihre Besteuerung 1972	7,- DM
26	Die saarländische Industrie im Jahre 1962	1,- DM	98	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1973	7,- DM
27	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1962	1,- DM	99	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1975	8,- DM
28	Der Außenhandel des Saarlandes im Jahre 1962	1,- DM	100	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft u. im Dienstleistungsbereich 1972	8,- DM
29	Steuerpflichtige Vermögen und Einheitswerte gewerblicher Betriebe 1960	1,- DM	101	Endgültige Ergebnisse der Bundestagswahl im Saarland am 3. Oktober 1976	8,- DM
30	Die saarländische Industrie im Jahre 1963	1,- DM	102	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1976	8,- DM
31	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1963	1,- DM	103	Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1976 (Zahlenspiegel)	*)
32	Umsätze und ihre Besteuerung 1962	1,- DM	104	Studien- und Berufswünsche 1971 bis 1975	8,- DM
33	Die saarländische Industrie im Jahre 1964	1,- DM	105	Umsätze und ihre Besteuerung 1974	8,- DM
34	Lohnsteuerpflichtige Einkommen 1961	1,- DM	106	Straßenverkehrsunfälle 1976	8,- DM
35	Sozialprodukt des Saarlandes in den Jahren 1960 bis 1964	1,- DM	107	Die saarländische Wirtschaft im Jahre 1977	8,- DM
36	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1964	1,- DM	108	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1977	8,- DM
37	Umsätze und ihre Besteuerung 1964	1,- DM	109	Bergbau u. Verarb. Gewerbe einschl. produzierendes Handwerk (Monatsergebnisse 1977 u. 1978 für Betriebe)	10,- DM
38	Die saarländische Industrie im Jahre 1965	1,- DM	110	Viehwirtschaft im Saarland 1978	6,- DM
39	Schuldenstand von Land und Gemeinden (Gv.) am 31. Dezember 1965	*)	111	Produzierendes Gewerbe 1977	7,- DM
40	Veranlagte Einkommen und ihre Besteuerung 1961	1,- DM	112	Personalstand am 30.06.1977 - Individualerhebung -	15,- DM
41	Körperschaftsteuerpflichtige Einkommen 1961	1,50 DM	113	Produzierendes Gewerbe 1978	7,- DM
42	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1965	1,50 DM	114	Umsätze und ihre Besteuerung 1976	8,- DM
43	Sozialprodukt des Saarlandes/Landeswerte 1960 bis 1965/ Kreiswerte 1961 und 1964	1,50 DM	115	Produzierendes Gewerbe 1979	7,- DM
44	Straßenverkehrsunfälle 1965	1,50 DM	116	Produzierendes Gewerbe 1980	*)
45	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1966	1,50 DM	117	Gehalts- u. Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft u. im Dienstleistungsbereich 1978	8,- DM
46	Personal im öffentlichen Dienst am 02. 10. 1966	1,50 DM	118	Produzierendes Gewerbe 1981	*)
47	Schuldenstand von Land und Gemeinden (Gv.) am 31. Dezember 1966	*)	119	Produzierendes Gewerbe 1982	7,- DM
48	Handel und Gastgewerbe im Saarland 1962 bis 1966	1,50 DM	120	Straßenverkehrsunfälle 1982	8,- DM
49	Der Außenhandel des Saarlandes 1960 bis 1966	1,50 DM	121	Arbeitskostenerhebung im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich 1981	7,- DM
50	Steuerpflichtige Vermögen und Einheitswerte gewerblicher Betriebe 1963	2,- DM	122	Produzierendes Gewerbe 1983	7,- DM
51	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1967	2,- DM	123	Straßenverkehrsunfälle 1983	8,- DM
52	Lohnsteuerpflichtige Einkommen 1965	2,- DM			
53	Umsätze und ihre Besteuerung 1966	2,- DM			
54	Die Straßen des Saarlandes am 1. Januar 1966	2,- DM			
55	Kommunale Finanzen in den Kalenderjahren 1966 und 1967	2,- DM			
56	Wohngeld 1964 bis 1967	2,- DM			
57	Straßenverkehrsunfälle 1967	2,- DM			
58	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1968	2,- DM			
59	Grenzüberschreitender Schiffs- und Güterverkehr auf der Mosel 1964 bis 1968	2,- DM			
60	Endgültige Ergebnisse der Bundestagswahl im Saarland am 28. 09. 1969	3,- DM			
61	EWG-Strukturerhebung in der Landwirtschaft 1966/67	3,- DM			
62	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1968	2,- DM			
63	Steuerpflichtige Vermögen und Einheitswerte gewerblicher Betriebe 1966	2,50 DM			
64	Straßenverkehrsunfälle 1968 und 1969	2,50 DM			
65	Industrie, Bau, Handwerk und Energiewirtschaft im Jahre 1969	*)			
66	Umsätze und ihre Besteuerung 1968	2,50 DM			
67	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der gewerblichen Wirtschaft und im Dienstleistungsbereich 1966	*)			
68	Kommunale Finanzen im Kalenderjahr 1969	3,- DM			
69	Personal im öffentlichen Dienst am 02. 10. 1969	3,- DM			
70	Kommunale Finanzplanung 1970 bis 1974	3,- DM			
71	Güterverkehrsströme im Saarland im Jahre 1969	3,- DM			
72	Schul- und Hochschulpersonal im öffentlichen Dienst -Ergebnisse der Personalstrukturerhebung vom 2.10.1968-	3,- DM			
73	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im öffentlichen Dienst 1968	3,- DM			

*) vergriffen

Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes

1	Die Bautätigkeit im Saarland 1948/49	*)	50	Amtliches Gemeindeverzeichnis, 12. Auflage — Stand 01.01.1974 u. 31. 12. 1974 —	8,— DM
2	Das Personal der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31. Dezember 1948	*)	51	Saarländische Krebsdokumentation 1972 - 1974	8,— DM
3	Die Landwirtschaft im Saarland, Ergebnisse der land- u. forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1948	*)	52	Strukturverhältnisse im Garten- u. Obstbau — Ergebnisse der Gartenbauerhebung 1972/73 —	8,— DM
4	Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung 1950	*)	53	Quellennachweise zur Statistik des Saarlandes	12,— DM
5	Obstbau und Obstertrag, Ergebnisse der Obstbaumzählung 1950	2,— DM	54	Handwerk im Saarland — Ergebnisse der Handwerkszählung 1977	12,— DM
6	Die Gemeinderatswahl am 27. März 1949	2,— DM	55	Periodika	15,— DM
7	Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung 1951	*)	56	Bodennutzung und Ernte im Saarland 1978	10,— DM
8	Amtliches Behördenverzeichnis, 1. Ausgabe — Stand Juni 1953 —	*)	57	Amtliches Behördenverzeichnis, 3. Auflage — Stand April 1982 —	10,— DM
9	Das Personal im öffentlichen Dienst am 31. Dezember 1950	2,— DM	58	Besitz- u. Arbeitsverhältnisse der Land- u. Forstwirt- schaft im Saarland 1979 — Ergebnisse der Landwirt- schaftszählung (Teil I)	8,— DM
10	Amtliches Gemeindeverzeichnis (9. Auflage) nach dem Stand am 14. Nov. 1951 u. am 1. Juli 1954	*)	59	Betriebsstruktur in der Landwirtschaft im Saarland 1979 — Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1979 (Teil II)	8,— DM
11	Die Verschuldung der Gemeinden u. Gemeindeverbände am 31. Dezember 1952	2,— DM	60	Gemeinde- und Kreisstatistik	8,— DM
12	Der Hochbau 1948 bis 1953	2,— DM	61	Saarländische Krebsdokumentation 1975-1978	*)
13	Das Handwerk — Saarbrücken 1955 —	2,— DM	62	Bundestagswahl am 6. März 1983	10,— DM
14	Bodennutzung und Ernteertrag — Zusammenfassende Darstellung der Bodennutzungs- u. Ernteerhebung bis 1954 —	2,— DM	63	Allgemeinbildende Schulen 1983/84	10,— DM
15	Gemeinde- und Ortslexikon, 1. Lieferung: Alsweyer bis Birschweiler — Saarbrücken 1955 —	2,— DM	64	Einzelhandel im Saarland (Ergebnisse der Handels- u. Gaststättenzählung 1979)	8,— DM
16	Tabellenteil zum Gemeinde- und Ortslexikon — Saarbrücken 1955 —	2,— DM	65	Strukturverhältnisse im Garten- und Obstbau 1982	8,— DM
17	Der Verbrauch von Arbeitnehmerhaushaltungen — Erhebung von Wirtschaftsrechnungen 1951/52 —	2,— DM	66	Zensus im Produzierenden Gewerbe	10,— DM
18	Gemeinde- u. Ortslexikon, 2. Lieferung: Berus bis Bosen — Saarbrücken 1956 —	2,— DM	67	Saarländische Krebsdokumentation 1979-1981	10,— DM
19	Amtliches Behördenverzeichnis, 2. Auflage — Stand Juni 1957 —	3,— DM	68	Kommunal- und Europawahl am 17. Juni 1984 Teil 1 : Repräsentative Europawahlstatistik Teil 2 : Endgültige Wahlergebnisse	10,— DM
20	Gemeinde- u. Ortslexikon, 3. Lieferung: Bous/Saar bis Dörrenbach — Saarbrücken 1957 —	3,— DM		Gastgewerbe im Saarland	8,— DM
21	Die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1954	3,— DM			
22	Amtliches Gemeindeverzeichnis, 10. Auflage — Stand 06.06.1961 u. 30.06.1963 —	3,— DM			
	GEMEINDESTATISTIK 1960/61				
23	Teil 1: „Bevölkerung u. Erwerbstätigkeit“	3,— DM			
24	Teil 2: „Gebäude u. Wohnungen“	3,— DM			
25	Teil 3: „Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)“	2,— DM			
26	Teil 4: „Betriebsstruktur der Landwirtschaft“ und „Gemeindefinanzen“	3,— DM			
27	Arbeitsstättenzählung 1961	4,— DM			
28	Handel und Gastgewerbe im Saarland — Ergebnisse des Handelszensus 1960 —	4,— DM			
29	Handwerk Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 — Allgemeine Erhebung —	4,— DM			
30	Volks- und Berufszählung im Saarland 1961 (Tl. I. Textteil — Tl. II. Tabellenteil)	15,— DM			
31	Das Handwerk/Ergebnisse der Handwerkszählung 1963 — Stichprobenerhebung —	4,— DM			
32	Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe — Ergebnisse der LZ — Haupterhebung 1960 u. Arbeitskräfteerhebung 1960/61	4,— DM			
33	Forstwirtschaft im Saarland — Ergebnisse der Forsterhebung 1961 —	4,— DM			
34	Gebäude und Wohnungszählung 1968	4,— DM			
35	Amtliches Gemeindeverzeichnis, 11. Auflage — Stand 27.05.1970 u. 30.06.1971 —	6,— DM			
36	Gemeindestatistik 1970 — Bevölkerung und Erwerbstätigkeit —	6,— DM			
37	Personalstrukturuntersuchung im öffentlichen Dienst 1968	6,— DM			
38	Saarländische Krebsdokumentation 1967 — 1971	6,— DM			
39	Berufliche Bildung im Saarland — Eine Untersuchung des berufsbildenden Schulwesens von 1962 bis 1972 —	6,— DM			
40	Volks- u. Berufszählung 1970 — Pendelwanderung im Saarland —	15,— DM			
41	Gemeindestatistik 1970 — Weitere Strukturen	6,— DM			
42	Landwirtschaftliche Betriebe — Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1971 — Gemeindestatistik Teil 1	6,— DM			
43	Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten im Saarland am 27.05.1970	9,— DM			
44	Volks- u. Berufszählung 1970 — Bevölkerung, Haushalte u. Familien im Saarland	6,— DM			
45	Volks- und Berufszählung 1970 — Erwerbstätigkeit u. Unterhalt der Bevölkerung im Saarland	6,— DM			
46	Betriebsverhältnisse der Land- u. Forstwirtschaft im Saarland 1971 — Teil 1: Betriebe, Rechtsformen, Bodennutzung, Viehhaltung — Ergebnisse der Landwirt- schaftszählung — (Gründerhebung 1971)	6,— DM			
47	Einzelhandel im Saarland	6,— DM			
48	Vorschulerziehung im Saarland — eine Untersuchung der Vorschul- u. Kindertageseinrichtungen 1973 —	6,— DM			
49	Landwirtschaftliche Betriebe — Ergebnisse der Landwirt- schaftszählung 1971 — Gemeindestatistik Teil 2 —	6,— DM			

*) *vergriffen*